Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5239

08. 07. 96

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Nordatlantischen Versammlung

über die Frühjahrstagung der Nordatlantischen Versammlung vom 16. bis 20. Mai 1996 in Athen

Die Frühjahrstagung der Nordatlantischen Versammlung fand vom 16. bis 20. Mai 1996 in Athen statt. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat entsandten folgende Delegation:

Deutscher Bundestag:

Abg. Karsten D. Voigt (Frankfurt) (SPD),
Präsident der Nordatlantischen Versammlung,
Abg. Klaus Francke (Hamburg) (CDU/CSU),
Leiter der Delegation,
Abg. Hans-Dirk Bierling (CDU/CSU),
Abg. Prof. Dr. Joseph-Theodor Blank (CDU/CSU),
Abg. Heinrich Graf v. Einsiedel (PDS),
Abg. Dr. Wolfgang Götzer (CDU/CSU),
Abg. Lothar Ibrügger (SPD),
Abg. Ulrich Irmer (F.D.P.),
Abg. Dr. Dionys Jobst (CDU/CSU),
Abg. Dr. Dietmar Kansy (CDU/CSU),
Abg. Walter Kolbow (SPD),
Abg. Wolfgang Krause (Dessau) (CDU/CSU),
Abg. Herbert Lattmann (CDU/CSU),
Abg. Markus Meckel (SPD),
Abg. Manfred Opel (SPD),
Abg. Brigitte Schulte (SPD),
Abg. Dr. Klaus-Dieter Uelhoff (CDU/CSU),
Abg. Dr. Norbert Wieczorek (SPD),
Abg. Verena Wohlleben (SPD),
Abg. Michael Wonneberger (CDU/CSU),
Abg. Uta Zapf (SPD)

Bundesrat:

Staatsminister Florian Gerster (SPD), Rheinland-Pfalz,
Stellvertretender Delegationsleiter,
Staatsministerin Prof. Ursula Männle (CSU), Bayern,
Minister Steffen Reiche (SPD), Brandenburg,
Senator Uwe Beckmeyer (SPD), Bremen,
Staatsminister Gerhard Bökel (SPD), Hessen,
Minister Rudi Geil (CDU), Mecklenburg-Vorpommern,
Minister Gerhard Glogowski (SPD), Niedersachsen,
Minister Dr. Manfred Püchel (SPD), Sachsen-Anhalt

Ablauf der Tagung:

Die Sitzungen der Ausschüsse der Nordatlantischen Versammlung fanden am 17. und 18. Mai 1996 (S. 3ff.) statt, das Plenum tagte (S. 24ff.) am 20. Mai 1996.

Die Plenarsitzung wurde vom Präsidenten der Nordatlantischen Versammlung, Abg. **Karsten D. Voigt** (Bundesrepublik Deutschland) eröffnet. Es folgten Ansprachen des griechischen Parlamentspräsidenten, **Apostolos Kaklamanis,** des Präsidenten der Nordatlantischen Versammlung, **Karsten D. Voigt,** und des griechischen Premierministers, **Constantinos Simitis.** Anschließend sprachen der NATO-Generalsekretär, **Javier Solana,** der Hohe Vertreter für den Zivilen Wiederaufbau in Bosnien-Herzegowina, **Carl Bildt,** und der Leiter der griechischen Delegation zur NAV, **Elefterios Verivakis.** Die Versammlung gedachte des verstorbenen ehemaligen Vorsitzenden des Ausschusses für Wissenschaft und Technik, Senator **Earl Hastings** (Kanada), und nahm im weiteren Verlauf der Plenarsitzung den vom Ausschuß für Verteidigung und Sicherheit vorgelegten Entwurf einer Entschließung betr. die Achtung des KSE-Vertrages an. Da der Abg. **Rose** (Vereinigte Staaten) das Amt als Schatzmeister vorzeitig niedergelegt hatte, wurde **Sir Geoffrey Johnson Smith** (Vereinigtes Königreich) bis zur Jahrestagung der NAV im November 1996 in Paris kommissarisch zum Schatzmeister bestellt. Anläßlich der bei der NAV erfolgten Buchprüfung informierte der Präsident der Versammlung, **Karsten D. Voigt,** die Mitglieder über die im Ständigen Ausschuß verabschiedeten Änderungen zur Geschäftsordnung, die auf der Jahrestagung im Herbst von der Versammlung endgültig verabschiedet werden sollen.

Politischer Ausschuß

Im Politischen Ausschuß berichtete **Dr. Sergei Karaganow,** Mitglied des Präsidentschaftsrates der Russischen Föderation und Direktor am Europäischen In-

stitut der Russischen Akademie der Wissenschaften, zunächst über ein Sicherheitssystem, wie es Rußland vorschwebe. Für die mittel- und osteuropäischen Staaten schlage die Stunde der Erkenntnis, daß sie im Jahr 2000 zwar die Chance hätten, Teile eines von der NATO mitbestimmten Systems europäischer Sicherheit zu sein, keinesfalls aber Mitglieder des Atlantik-Pakts im klassischen Sinne. Gegen die Mitgliedschaft in der NATO habe Rußland grundsätzlich nichts einzuwenden. Die Allianz könne den „Neuen" ruhig ihre Garantien gewähren, solle aber auf die Stationierung von Truppen und Waffen sowie auf Stützpunkte vor Ort verzichten. Fraglich sei, gegen wen die mittel- und osteuropäischen Staaten geschützt werden sollten. Die gesamte Denkweise zeuge davon, daß man noch „Gefangene" alter Zeiten sei. Da in Mittel-Ost-Europa weder ein neues „Zwischeneuropa" noch eine NATO-Struktur entstehen solle, müsse am Ende ein Vertrag über Zusammenarbeit und Partnerschaft zwischen NATO und Rußland vereinbart werden. Seit dem Frühjahr 1996 stelle ihn Moskau als Konzept der zwei Stützen zur Diskussion. Die Europäer hätten gute Gründe, ihre Handlungsfähigkeit auf dem Gebiet der Sicherheit nach vielen Ankündigungen unter Beweis zu stellen.

Der ehemalige EU-Administrator für Mostar, **Hans Koschnick,** nahm hierauf zum Friedensprozeß auf dem Balkan unter dem Aspekt der Umsetzung der Übereinkommen von Dayton Stellung. Er hob hervor, die militärischen Voraussetzungen für den Übergang in den gesicherten Frieden seien geschaffen, die Feindseligkeiten im gesamten Territorium des ehemaligen Jugoslawien seien beendet und die Konfliktparteien hätten die meisten Verpflichtungen im Rahmen der Übereinkommen von Dayton und Paris in bezug auf die militärischen Aspekte, eingehalten.

Die IFOR-Truppen leisteten auch einen maßgeblichen Beitrag im Wiederaufbauprozeß; sie garantierten nämlich ein sicheres Umfeld einschließlich der Bewegungsfreiheit der Bevölkerung. Dies sei Voraussetzung für die Durchführung freier Wahlen, den ungehinderten Wiederaufbau und die Wiederansiedlung von Flüchtlingen. In jedem Falle müßten freie Wahlen ermöglicht werden, bei denen es sich nicht um „Scheinwahlen" handeln dürfe. Voraussetzung hierfür sei unter anderem auch die Etablierung einer freien Presse. Es habe sich gezeigt, daß die Notwendigkeit bestehe, Kandidaten für die Stadtparlamente bis zum Tag der Wahl zu schützen. Über ein neues IFOR-Mandat müsse in Ruhe nachgedacht werden. Die Thematik sei aber nicht zur Diskussion in der Öffentlichkeit geeignet. Darüber hinaus seien unerfüllbare Erwartungen an IFOR außerhalb ihrer militärischen Möglichkeiten und Fähigkeiten zu vermeiden. Ein Teil der humanitären Hilfe und Wiederaufbauhilfe sei in konkrete Projekte für die Förderung der Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen einzusetzen. Des weiteren sei festzuhalten, daß sich weitere Fortschritte auf dem in Rede stehenden Gebiet nur erzielen ließen, wenn sich das gegenseitige Mißtrauen abbauen lasse und deutlich zum Ausdruck komme, daß man hinter den Verträgen stehe.

Im weiteren Verlauf seines Vortrages forderte **Hans Koschnick,** daß alle Beteiligten – Serben, Moslems und Kroaten – dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag unverzüglich alle Personen überstellen sollten, die der Kriegsverbrechen beschuldigt würden, darunter Karadzic und Mladic, und daß die IFOR nicht länger zögern sollen, dem Strafgerichtshof praktische Unterstützung in bezug auf die Überstellung dieser Personen zu leisten. In diesem Zusammenhang soll ihr Mandat mit dem Ziel einer Lösung dieses Problems erweitert werden. Darüber hinaus solle sichergestellt werden, daß die zugesagte Stationierung von 200 WEU-Polizisten in Mostar eingehalten werden könne. Die zu verzeichnende Gewaltbereitschaft müsse endlich unterbunden werden.

Auf die Frage von Abg. **Klaus Francke** (Bundesrepublik Deutschland) nach der Entwicklung auf dem Balkan erklärte **Hans Koschnick,** in dieser Region sei eine neue Politik erforderlich. Das Herbeiführen einer dauerhaften Friedensordnung auf dem Balkan hänge von der Einigung über bestimmte noch ungeklärte Angelegenheiten ab, wie z. B. die Streitigkeiten um den Brcko-Korridor, die Entmilitarisierung Ostslawoniens etc.

Abg. **Roman** (Rumänien) erläuterte seinen Bericht über „Die neuen europäischen Demokratien und die NATO-Erweiterung". Er führte aus, daß Bitterkeit die Folge einer nicht zustande kommenden NATO-Erweiterung sein werde. Ohne einen starken Sicherheitsschirm werde es den neuen Demokratien nicht gelingen, wirtschaftlichen Wohlstand als ein Fundament für die Demokratie zu erreichen. In einem solchen Falle könne die Sicherheit eines ganzen Kontinents gefährdet sein, da Mitteleuropa das Bindeglied zwischen beiden Teilen Europas sei und daher keine Trennlinie innerhalb Europas gezogen werden dürfe. Die Vorstellungen von Stabilität und Wohlstand würden durch unermüdliche Bemühungen der neuen europäischen Demokratien in immer engerer Zusammenarbeit mit den euro-atlantischen Institutionen zunehmend Realität. Insbesondere junge Leute stünden der NATO-Erweiterung positiv gegenüber. Zu betonen sei, daß Ungarn und Rumänien gleichzeitig als neue Mitglieder in die NATO aufgenommen werden sollten.

Abg. **Just** (Dänemark) erklärte, sie habe großes Verständnis für das Sicherheitsbedürfnis der baltischen Staaten und Rumänien. Aus militärischer Sicht bestehe jedoch kein Grund für eine NATO-Osterweiterung. Diese solle man hinausschieben, sofern sie mit Instabilität verbunden sein sollte. Außer Frage stehe aber, daß Rußland in dieser Angelegenheit kein Veto-Recht zugebilligt werden könne. Festzuhalten sei in diesem Zusammenhang, daß zunächst der EU-Erweiterung äußerste Priorität einzuräumen sei. Abg. **Dutoft** (Dänemark) verwies auf vertrauensbildende Maßnahmen im Rahmen der OSZE. Abg. **Inan** (Türkei) äußerte, der Russischen Föderation dürfe kein Signal gegeben werden, daß sie Gelegenheit habe, sich in Fragen der NATO-Mitgliedschaft einmischen zu können.

Abg. **Arbatov** (Russische Föderation) stimmte dem zu und führte aus, es sprächen keine plausiblen Gründe

für eine Ost-Erweiterung der NATO. Die politische Elite in Rußland habe sich mehrheitlich dagegen ausgesprochen. Am Beispiel Schwedens und Finnlands zeige sich, daß auch andere Pfade der Sicherheit beschritten werden könnten. In Rußland würden große Hoffnungen in die Arbeit der OSZE gesetzt.

Ausschuß für Verteidigung und Sicherheit

Unter dem Vorsitz des Abg. **Sjastaad** (Norwegen) befaßte sich der Ausschuß mit der Reform der NATO, den Lehren aus dem Krieg im ehemaligen Jugoslawien, sowie Problemen der Sicherheit im Bereich der Ostsee und der Arktis. Ferner wurde die Entschließung des Abg. **Klaus Francke** (Bundesrepublik Deutschland) betr. die „Achtung des KSE-Vertrages" beraten und gebilligt. Als Gastredner sprach der Leiter der IFOR-Koordinierungszelle bei SHAPE, Generalmajor **Harald Kujath,** über die Mitwirkung von nicht zur NATO gehörenden Streitkräften bei der Implementierung des Friedensabkommens von Dayton und der Angehörige des amerikanischen Verteidigungsministeriums, **Dr. J. David Martin,** über die Zusammenarbeit innerhalb der NATO bei der Planung von Raketenabwehrsystemen.

Der Generalberichterstatter, Abg. **Estrella** (Spanien), legte den Entwurf zum Jahresbericht „Die Reform der NATO" vor. Er begrüßte das Konzept der „Integrierten Streitkräftekommandos", weil es sowohl die Voraussetzung für eine stärkere europäische Rolle innerhalb der Allianz als auch die Basis für die Erweiterung der NATO schaffe. Parallel dazu müsse allerdings mit Moskau eine formale Vereinbarung über die Beteiligung Rußlands an der neuen Sicherheitsordnung in Europa ausgehandelt werden. Er verwies darauf, daß die neue NATO-Struktur bereits jetzt im ehemaligen Jugoslawien praktisch erprobt werde.

In der anschließenden Diskussion unterstrich der Abg. **Walter Kolbow** (Bundesrepublik Deutschland) die strategische und historische Dimension der NATO-Reform. Daß die Europäer größere Verantwortung zu übernehmen bereit seien, könnte sich darin niederschlagen, dem europäischen Stellvertreter des Obersten Alliierten Befehlshabers volle Verantwortung für die Leitung europäischer Militäroperationen, die selbstverständlich immer ein Mandat der Vereinten Nationen voraussetzten, zu übertragen. Der Abg. **Baumel** (Frankreich) skizzierte die Grundzüge der neuen französischen Sicherheitspolitik. Er widersprach der These des Berichterstatters, daß IFOR bereits die neue NATO-Struktur vorwegnähme, aus seiner Sicht habe diese Operation vielmehr einen einmaligen und einzigartigen Charakter. Scharf kritisierte er, daß offenbar nicht alle Kriegsverbrecher konsequent zur Rechenschaft gezogen würden. Auf die Besorgnisse Rußlands angesichts der geplanten NATO-Erweiterung wies der Abg. **Sir Peter Emery** (Vereinigtes Königreich) hin und fragte, wie man diese Befürchtungen zerstreuen könne. Der Abg. **Campbell** (Vereinigtes Königreich) berichtete über seine Eindrücke bei einem kürzlich erfolgten Besuch in Bosnien und forderte, daß sich die Vereinigten Staaten auch künftig mit Bodentruppen engagieren müßten. Auf die Problematik, die entstehe, wenn die WEU alliierte Truppen einsetze, der auch Soldaten von Ländern angehörten, die nicht Mitglieder der WEU seien, wies der Abg. **Güres** (Türkei) hin. Abg. **Ruzin** (Mazedonien) hob zunächst hervor, daß mit seiner Wortmeldung zum ersten Mal die Stimme Mazedoniens im Ausschuß zu hören sei, noch dazu in Gegenwart griechischer Vertreter. Dann machte er darauf aufmerksam, daß der russische Argwohn gegen die NATO-Erweiterung auch Länder einbeziehe, die – wie sein Land – nicht dem Warschauer Pakt angehört hätten. Dennoch seien sich alle mazedonischen Parteien einig, die NATO-Mitgliedschaft anzustreben.

In einer kurzen Rede schlug die Abg. **van Heemskerk Pillis-Duvekot** (Niederlande) sodann vor, das NATO-Parlament solle das Versagen der Völkergemeinschaft beim Konfliktmanagement im ehemaligen Jugoslawien näher untersuchen. Zwar sei die große Befriedigung angesichts des erfolgreichen Verlaufs der IFOR-Operation durchaus angebracht, dennoch dürfe diese Befriedigung nicht vergessen lassen, daß zuvor die dritte große kriegerische Katastrophe in Europa im 20. Jahrhundert 200 000 Menschen das Leben gekostet und ungeheure Ressourcen verschlungen habe. Es stelle sich die Frage, warum das Netz von Verträgen und Institutionen, das seit 1945 ausdrücklich zum Zwecke der Kriegsverhinderung geknüpft worden sei, bereits der ersten Belastung nicht habe standhalten können. Bei der angestrebten Untersuchung gehe es nicht um Schuldzuweisungen, sondern einzig und allein darum, aus Fehlern der jüngsten Vergangenheit zu lernen.

In der folgenden Aussprache unterstrich Abg. **Cook** (Vereinigtes Königreich), die Bedeutung von IFOR für die Absicherung des Wiederaufbaus in dem verwüsteten Land. Scharf kritisierte er, daß für zivile Aufgaben bisher nicht genügend finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt worden seien. Die Abg. **Estrella** (Spanien) und **Papadoganas** (Griechenland) verwiesen insbesondere auf das fragwürdige Verhalten europäischer Regierungen bei der Lösung des Konflikts. Als beste Methode einer Untersuchung schlug Abg. **Hoekema** (Niederlande) eine Reihe von Anhörungen vor. Abg. **Walter Kolbow** (Bundesrepublik Deutschland) erklärte, daß auch Parlamente und Regierungen der beteiligten Staaten sich der Herausforderung stellen müßten, die Lehren aus der Katastrophe zu ziehen, ebenso die Europäische Union. Ohne eine gründliche Analyse von Fehlentscheidungen und Strukturschwächen könne man kaum daran gehen, eine künftige Sicherheitsarchitektur für Europa zu entwerfen. Obwohl der Konfliktvorbeugung weiterhin Priorität zukomme, sei in Bosnien bewiesen worden, daß mittels begrenzter und gezielter Gewaltanwendung in der Tat Frieden erzwungen werden könne; dies müsse freilich auch in Zukunft letztes Mittel bleiben. Der Abg. **Campbell** (Vereinigtes Königreich) unterstrich noch einmal den überraschenden Erfolg der IFOR-Operation und forderte, daß die notwendige Folgeoperation zwar weniger umfangreich, aber mindestens ebenso effizient sein müsse, was robuste Regeln für Friedenserzwingung einschließe. Zwar möge die Forderung nach Multinationalität politisch korrekt sein, dies dürfe

aber keinesfalls zu Lasten von Effizienz und Funktionsfähigkeit gehen.

Für den Unterausschuß „Zukunft der Streitkräfte" legte der Abg. **Cook** (Vereinigtes Königreich) den Entwurf zum Jahresbericht „Partnerschaft für den Frieden: Basis für neue Sicherheitsstrukturen und Impuls für Streitkräftereformen in Europa" vor. Er betonte die doppelte Bedeutung der Partnerschaft für den Frieden; für einige Länder sei sie eine Durchgangsstation zur vollen NATO-Mitgliedschaft, anderen biete sie die Chance, nach nationalen Bedürfnissen und Möglichkeiten an gemeinsamen Aktivitäten zur Sicherung des Friedens teilzunehmen. Im Anschluß an diesen Vortrag berichtete der Abg. **Ratiu** (Rumänien) über den Fortgang der Militärreform in seinem Lande und lud den Unterausschuß ein, sich an Ort und Stelle ein eigenes Bild von der Situation zu verschaffen. Die erste Stufe der Reform habe alle Ebenen – vom Verteidigungsministerium bis zur letzten Kompanie – umfaßt, aber auch Gebiete wie Erziehung, Ausbildung und Bewaffnung seien nicht unberührt geblieben. Ein Zeichen für die feste Absicht Rumäniens, sich vorbehaltlos NATO-Standards anzupassen, sei die aktive Teilnahme an zahlreichen Übungen im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden. Die Beteiligung an der IFOR-Operation ergebe sich darüber hinaus auch aus der geographischen Nähe zum Konfliktgebiet sowie daraus, daß Rumänien – nach Polen – das zweitgrößte Land in der Region sei. Mehrere Redner würdigten in der anschließenden Diskussion die Bemühungen der osteuropäischen Staaten, ihre Streitkräfte ziviler Kontrolle zu unterwerfen und an friedensbewahrenden internationalen Einsätzen teilzunehmen.

Der vom Abg. **Hoekema** (Niederlande) für die Arbeitsgruppe „Sicherheit im Norden" erläuterte Berichtsentwurf befaßte sich im wesentlichen mit zwei Problembereichen: der sicherheitspolitischen Situation im Ostseeraum und der zunehmenden Umweltbelastung in der Arktis. Die Sicherheit der baltischen Staaten hinge, so führte der Berichterstatter aus, stark von ihren Beziehungen zu Rußland ab. Zwar habe Rußland seine Truppen inzwischen vollständig abgezogen, da sie nun aber im Raum Kaliningrad konzentriert seien, bestehe nach wie vor Anlaß zur Beunruhigung. Ursache für Spannungen sei auch weiterhin der Status der russischen Minderheiten in Lettland und Litauen. In der Arktis hingegen werde die Sicherheit mehr und mehr durch nuklearen Abfall und andere Schädigungen der Umwelt beeinträchtigt. Die wachsende Einsicht, daß die Umwelt nur durch gemeinsame Anstrengungen geschützt werden könne, sei – so wurde in der Aussprache betont – ein wichtiger Impuls für eine verstärkte internationale Zusammenarbeit, wie sie zum Beispiel im Arktischen Rat Realität zu werden verspreche.

Abschließend diskutierte der Ausschuß die vierzehn Abänderungsanträge zum Entwurf einer Entschließung betr. die „Achtung des KSE-Vertrages", der zuvor von dem Abg. **Klaus Francke** (Bundesrepublik Deutschland) vorgelegt und erläutert worden war. Insbesondere die russische und die türkische Delegation hatten jeweils mehrere Änderungsanträge eingebracht. Die von der türkischen Seite vorgeschlagenen Änderungen wurden von dem Abg. **Güres** (Türkei), die von der russischen Seite vorgeschlagenen Änderungen wurden von dem Abg. **Arbatov** (Russische Föderation) begründet. Die Ausschußmehrheit folgte allerdings bei der Entscheidung über die Annahme bzw. Ablehnung der Anträge in allen Fällen den Empfehlungen des Abg. **Francke.** Der Entschließungsentwurf wurde sodann mit großer Mehrheit gebilligt und zur Verabschiedung an das Plenum verwiesen.

Wirtschaftsausschuß

Der Wirtschaftsausschuß beriet am 18. Mai 1996 unter Vorsitz von Abg. **Bliley** (Vereinigte Staaten) den von Abg. **Dr. Norbert Wieczorek** (Bundesrepublik Deutschland) vorgelegten Entwurf seines Generalberichts über „Europa und Nordamerika: Partner und Konkurrenten" und den von Abg. **Zijlstra** (Niederlande) verfaßten Zwischenbericht des Unterausschusses „Ost-West-Wirtschaftszusammenarbeit und -konvergenz" über den „Prozeß des wirtschaftlichen Wandels in Polen". Vor dem Ausschuß sprachen als Gastredner der Präsident der griechischen Industrie- und Handelskammer, **Ioannis Papathanossiou,** der stellvertretende griechische Minister für Volkswirtschaft, **Christos Pachtas,** und die Expertin für internationalen Handel und Investitionen in den mittel- und osteuropäischen Ländern der Anwaltskanzlei Hunter & Williams, Washington D. C., **Dr. Paula Dobriansky.**

Zu Beginn der Sitzung berichtete der stellvertretende Vorsitzende des Unterausschusses „Ost-West-Wirtschaftszusammenarbeit und -konvergenz", Abg. **Cohen** (Vereinigtes Königreich), über die Informationsreise des Unterausschusses in die gerade gegründete Republik Mazedonien. Er betonte die makroökonomische Stabilität des Landes, die gute Ausbildung der Arbeitskräfte und die Qualität der Produkte bei niedrigen Lohnkosten. Der Unterausschuß habe allerdings den Eindruck gewonnen, daß die Regierung bislang keine langfristig wirkungsvolle Strategie gegen die hohe Arbeitslosigkeit im Lande entwickelt habe und derzeit nur auf eine ökonomische Expansion durch Exporte und Auslandsinvestitionen setze. Abg. **Cohen** prognostizierte dem Land jedoch gute wirtschaftliche Aussichten, sofern die derzeitigen infrastrukturellen Probleme, wie der nur begrenzt funktionsfähige Kapitalmarkt, das lückenhafte Privatisierungskonzept sowie der liquiditätsschwache Bankensektor, bewältigt würden.

Ferner wies er auf den Bericht über die Ausschußreise in die Slowakei und Slowenien hin und teilte mit, daß der Ausschuß eine weitere Reise im September dieses Jahres nach Moskau plane.

Anschließend stellte der Generalberichterstatter **Dr. Norbert Wieczorek** (Bundesrepublik Deutschland) den Entwurf seines Generalberichts über „Europa und Nordamerika: Partner und Konkurrenten" vor, der zu einer kontroversen Debatte der Delegierten führte. Der Berichterstatter beleuchtete insbesondere die am 3. Dezember 1995 zwischen Europa und den Vereinigten Staaten unterzeichnete Neue Transatlantische Agenda und betonte, daß nach seiner Einschätzung die daran geknüpften Hoffnungen zu

groß seien. Er kritisierte insbesondere, daß es dem Vertrag an einer langfristigen, strategischen Perspektive für neue Beziehungen zwischen Europa und den Vereinigten Staaten ebenso mangele wie an neuen Ansätzen oder Verpflichtungen für teilweise jahrelang diskutierte Themen; ferner sei versäumt worden, die Öffentlichkeit angesichts der tiefgreifenden Interdependenz von der Notwendigkeit gemeinsamer Ansätze gegenüber Drittstaaten zu überzeugen.

Kernstück der Agenda sei die Errichtung eines neuen transatlantischen Marktes durch Abbau und Beseitigung von Barrieren, die den Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalstrom zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten behindern. Die Initiative des Marktes beschäftige sich mit 15 Bereichen, die in der Vergangenheit immer wieder zu Disputen geführt haben, darunter die Liberalisierung im Bereich der Telekommunikation, das multilaterale Abkommen zur Investitionstätigkeit, die Abstimmung der Wettbewerbspolitik, die Reform der Produkthaftung und die Null-Zoll-Verhandlungen im Bereich der Informationstechnologie. Der Berichterstatter hob in diesem Zusammenhang die erfolgreiche Einrichtung eines transatlantischen Wirtschaftsdialoges als einen ersten konkreten Schritt hervor, die Wirtschaft an den Regierungsverhandlungen zu beteiligen, der beispielsweise entscheidend zu dem bevorstehenden Durchbruch bei der Harmonisierung der Normen im Bereich der Automobilsicherheit und Umwelt beigetragen habe.

Aufgrund der bestehenden Interdependenz im makroökonomischen Bereich zwischen den Vereinigten Staaten und Europa müsse es im beiderseitigen Interesse liegen, eine engere Zusammenarbeit anzustreben. Er stellte jedoch fest, daß die Rivalität zwischen den Partnern zu einer hochgradig wettbewerbsgeprägten Atmosphäre nicht nur innerhalb der Region sondern auch gegenüber Drittländern führe. Deshalb seien die Verhandlungen mit den Ländern in Mittel- und Osteuropa, Asien, Lateinamerika bzw. China und Rußland durch eine fehlende Koordinierung der gemeinsamen Handels- und Investitionspolitik beeinträchtigt. Der Berichterstatter stellte zusammenfassend fest, daß es angesichts der Globalisierung der Weltwirtschaft dringend notwendig sei, größere Anstrengungen zu unternehmen, um eine gemeinsame Handels- und Investitionspolitik aufzubauen.

In der anschließenden Debatte widersprach Senator **Roth** (Vereinigte Staaten) der pessimistischen Bewertung der Neuen Transatlantischen Agenda durch den Berichterstatter. Er bewertete die bevorstehende Harmonisierung der Normen als einen großen Erfolg des transatlantischen Wirtschaftsdialogs und machte darauf aufmerksam, daß erst kürzlich auf einer Tagung in Sevilla über 70 konkrete Empfehlungen von Geschäftsleuten ausgearbeitet worden seien, um die bestehenden Handelshemmnisse zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten abzubauen. Auf die Notwendigkeit einer besseren Koordinierung zur Entwicklung gemeinsamer Strategien zur Bekämpfung der wachsenden Wirtschaftskriminalität eingehend, forderte **Roth** die Nordatlantische Versammlung zu verstärkter Unterstützung auf. Bei seinen Erläuterungen über die amerikanische Haltung zum Beitrittsgesuchs Chinas zur WTO bemerkte er, den Vereinigten Staaten liege viel an einem Beitritt Chinas. Es sei jedoch nicht akzeptabel, daß ein Land nur die Vorteile des internationalen Handels nutze, ohne die daraus erwachsenden Verpflichtungen zu tragen.

Der Berichterstatter **Dr. Norbert Wieczorek** (Bundesrepublik Deutschland) nahm die Ausführungen von Senator **Roth** (Vereinigte Staaten) hinsichtlich des Beitrittsgesuchs Chinas zur WTO zum Anlaß, darauf hinzuweisen, daß China zukünftig durch ein starkes Wirtschaftswachstum und eine Marktöffnung neue Handels- und Investitionsmöglichkeiten bieten werde. Die Fortsetzung der Integration dieser Region in die europäische und die internationale Wirtschaft entspräche daher den Interessen der Union; Voraussetzung dafür sei, daß China die Aufnahmekriterien der WTO erfülle.

Senator **Gaud** (Frankreich) erinnerte daran, daß die transatlantischen Beziehungen nie ein „ruhiger Strom" gewesen seien und wies auf die Differenzen und Schwierigkeiten der vergangenen Jahre im Bereich der Mikroprozessoren, Luftfahrtindustrie und Agrarpolitik hin. Auch die Neue Transatlantische Agenda werde wirtschaftliche Rivalitäten nicht ausräumen, doch nur mit solchen Vereinbarungen seien Kooperationsschritte möglich; er teile daher die pessimistische Haltung des Berichterstatters nicht.

Abg. **Dr. Norbert Wieczorek** (Bundesrepublik Deutschland) erwiderte, die Planung einer transatlantischen Freihandelszone habe in der Wirtschaft viel Optimismus hervorgerufen, der jedoch enttäuscht worden sei. Der Bericht spiegele daher nur die gegenwärtige pessimistische Einschätzung der Geschäftswelt hinsichtlich der Neuen Transatlantischen Agenda wider und zeige die Gefahren und Probleme des Abkommens auf, daß nämlich Europa und die Vereinigten Staaten zu den gleichen Fragen unterschiedliche Auffassungen hätten, die immer wieder zu Konflikten führten.

Die Abg. **Meyers** (Vereinigte Staaten) schloß sich den Bemerkungen von Senator **Roth** (Vereinigte Staaten) an und sah in der Neuen Transatlantischen Agenda die Möglichkeit, die Beziehung zwischen Europa und den Vereinigten Staaten zu verbessern, die insbesondere durch Maßnahmen, wie z. B. der Umtarifierung der CD-ROM Laufwerke, immer wieder belastet würden. Ferner wies sie darauf hin, daß gerade angesichts der Terrorregime im Nahen Osten deutlich werde, wie wichtig ein gemeinsamer politischer Ansatz von Europa und den Vereinigten Staaten sei und regte an, den Bericht um diesen Punkt zu ergänzen. Abg. **Dr. Norbert Wieczorek** (Bundesrepublik Deutschland) bemerkte dazu, bei Ländern im Nahen Osten, wie Libyen, Iran und Irak, bestünde in der Tat kein gemeinsamer politischer Ansatz, gab aber zu bedenken, daß dies nicht Gegenstand der Neuen Transatlantischen Agenda sei.

Abg. **Nickolls** (Vereinigtes Königreich) stellte fest, Europa und die Vereinigten Staaten hätten bei der Förderung der mittel- und osteuropäischen Staaten zwei völlig unterschiedliche Konzepte in bezug auf die Zeitplanung, Konvertierbarkeit der Währung,

den Beitritt zur Europäischen Union und NATO entwickelt und vertrat die Auffassung, daß hier eine stärkere Zusammenarbeit sinnvoll gewesen wäre, räumte aber zugleich ein, daß die unterschiedlichen Interessen von Europa und den Vereinigten Staaten zwangsläufig zu einer unterschiedlichen Vorgehensweise führten. Darauf erklärte der Berichterstatter **Dr. Norbert Wieczorek** (Bundesrepublik Deutschland), auch er habe den Eindruck, bei den mittel- und osteuropäischen Staaten sei es schwer einen gemeinsamen Ansatz zu finden, unterstrich aber dabei die Vorteile eines gesunden Wettbewerbs für diese Länder.

Die Abg. **Ringuette-Maltais** (Kanada) bemerkte unter Hinweis auf das Helms-Burton-Gesetz der Vereinigten Staaten, die wirtschaftliche Isolierung von Kuba trage nur zur Unterstützung der derzeitigen Machthaber bei. Sie befürwortete daher die von den Vereinigten Staaten abweichende Haltung der Europäer, da sie persönlich in einer stärkeren wirtschaftlichen Einbindung die Möglichkeit sehe, den Demokratisierungsprozeß dieser Länder zu fördern.

Mit Interesse nahmen die Delegierten den von Abg. **Zijlstra** (Niederlande) vorgelegten Entwurf eines Zwischenberichts des Unterausschusses „Ost-West-Wirtschaftszusammenarbeit und -konvergenz" über den Prozeß des wirtschaftlichen Wandels in Polen auf. Eingangs stellte der Berichterstatter fest, daß Polens neues Privatisierungsprogramm zu einem Modell für die Nachbarländer werden könne. Das Konzept basiere auf der Kapitalprivatisierung sowie dem Direktverkauf und habe zu einem starken Ansteigen der privaten Betriebe geführt, die nach westlichem Vorbild geleitet würden. Investitionen der westlichen Länder in Höhe von 3,5 Milliarden Mark in dem produzierenden Gewerbe trügen so dazu bei, daß der Reformprozeß auch auf staatliche Betriebe durchschlage.

Ergänzend habe Polen im Dezember 1994 das Nationale Investmentfondsprogramm eingeleitet, in dem insgesamt 513 Betriebe in 15 Investmentfonds organisiert seien, die durch ein Konsortium aus polnischen und internationalen Bankexperten und Beratern geleitet würden. Dieses konzeptionell einzigartige System sehe folgende Aufteilung der Aktienanteile vor: 33% der Aktien behalte der Investmentfonds, 27 % würden auf die restlichen 14 Investmentfonds verteilt, weitere 15 % an die Arbeitnehmer und 25 % behalte der Staat. Dies führe zu einer breiten Streuung der Aktien und schütze auch die Kleinaktionäre, da das Risiko des Verlustes bei einem Fondssystem viel geringer als bei einer einzelnen Firma sei. Es bestehe allerdings die Sorge, daß die Regierung durch den von ihr ernannten Vorstand einen zu starken Einfluß gewinnen könne. Ferner habe bei zwei Investmentfonds der Vorstand versucht, westliche Experten aus seinen Reihen zu drängen, weil diese gegen den Verkauf von Aktienpaketen an Freunde oder Geschäftspartner votiert hätten. Sollten politische und persönliche Motive bei der Aktienausgabe die Oberhand gewinnen, entstünde ein großer Schaden für das innovative Privatisierungsprogramm.

Der Berichterstatter ging ferner auf das transparente Bankensystem ein, eines der besten und stabilsten der Region, welches auch Auslandsinvestitionen ermögliche, bedauerte jedoch, daß zu viele Banken keine ausreichende Kapitaldecke hätten. Er erläuterte dazu, in der Vergangenheit seien zu viele Kredite an marode Betriebe vergeben worden, deren Zahlungsfähigkeit nicht ausreichend geprüft worden sei. Ein weiteres Kapitel des Berichtes widmete der Berichterstatter dem Agrarbereich und seiner Beziehung zu der Europäischen Union, da er dies als einen Schlüsselfaktor für einen baldigen Beitritt ansah.

Senator **Gaud** (Frankreich) wies darauf hin, daß Polen nach Abschluß seiner Schocktherapie, die zu hoher Arbeitslosigkeit geführt habe, jetzt zufrieden in die Zukunft blicken könne. Die Senkung der Zentralbankraten und der Warenabsatz in die Europäische Union hätten 1995 zu einer Wachstumsrate von 7 % und einer Inflationsrate von nur noch 20 % geführt. Nun gelte es, die Reform der Landwirtschaft und der Schwerindustrie erfolgreich abzuschließen, damit Polen bald Mitglied der Union werden könne. Fraglich sei nur, ob Polen die positive Wachstumsrate ungeschmälert aufrechterhalten könne angesichts der im vergangenen Jahr kräftig gestiegenen und weiter steigenden Löhne für Facharbeiter.

Abg. **Bereuter** (Vereinigte Staaten) stellte ausführlich das Problem der kleinen Bauernhöfe in Polen dar. Vor dem Hintergrund, daß 75 % der wegen ihrer Größe zu unwirtschaftlichen Betriebe in privater Hand seien und nur 25 % als staatliche Betriebe geführt werden, sei es klar, daß eine Konsolidierung der Landwirtschaft schwer erreichbar sei. Die Europäer drängten einerseits darauf, daß Polen die Landwirtschaft mit staatlicher Hilfe wettbewerbsfähig mache, doch andererseits richteten sie Handelshemmnisse für polnisches Obst und Gemüse ein, da sie eine Obstschwemme befürchteten. Hier sehe er ein politisch unkorrektes Verhalten, da der Markt und nicht der Staat die Konsolidierung zu leisten habe.

Der Berichterstatter stimmte Abg. **Bereuter** (Vereinigte Staaten) zu und führte aus, daß die polnische Reform der Landwirtschaft in der Tat für die Europäer ein großes Problem sei; aber auch für die Vereinigten Staaten. Ohne eine Konsolidierung der Höfe habe Polens Landwirtschaft kaum Überlebenschancen, da nur große Höfe konkurrenzfähig seien. Daher müsse die Struktur geändert werden und die Logistik der Betriebe sowie der Vertrieb an die internationalen Bedingungen angepaßt werden. Die Banken werden dabei eine große Rolle spielen, indem viele insolvente Höfe in den Konkurs gezwungen werden.

Anschließend sprach der stellvertretende griechische Minister für Volkswirtschaft, **Christos Pachtas,** vor dem Ausschuß. In seinem Vortrag ging er auf die 3. Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) ein und machte deutlich, daß der 1993 in Maastricht ratifizierte Vertrag zum Ziel habe, eine politische Einheit in Europa zu bilden. Die Währungsunion sei dabei ein wichtiger unverzichtbarer Meilenstein, um den gemeinsamen Markt abzusichern, und auf diese Art und Weise den europäischen Unternehmen die Möglichkeit zu geben, konkurrenzfähig zu bleiben.

Nur so könne die in ganz Europa herrschende Arbeitslosigkeit langfristig abgebaut werden. Er hob hervor, daß Griechenland an der strikten Einhaltung der Maastricht-Kriterien festhalte, wenngleich es sie derzeit selbst nicht erfülle. Er hoffe jedoch, daß Griechenland in der ersten Erweiterungsrunde der WWU beitreten könne. Dies setze weitreichende Reformen in den makro-politischen Rahmenbedingungen voraus, wozu insbesondere die Umstrukturierung der Landwirtschaft und Industrie zähle, aber auch die Privatisierung der staatlichen Betriebe. Sorge bereite ihm nur, daß die Länder, die nicht von Anfang an an der WWU teilnehmen, als unzuverlässige Volkswirtschaften angesehen werden könnten, was sich möglicherweise negativ auf Investoren auswirke.

Der Präsident der griechischen Industrie- und Handelskammer, **Ioannis Papathanossiou,** widersprach zum Teil den Ausführungen des stellvertretenden Ministers für Volkswirtschaft. Er vertrat die Ansicht, Griechenland müsse seine Bemühungen darauf ausrichten, von Anfang an Mitglied der WWU zu werden, da man sonst Gefahr laufe, ihr nie beitreten zu können. Der Staat sei aufgefordert, die Privatisierung staatlicher Betriebe voranzutreiben, die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu verbessern und die staatlichen Ausgaben zu senken, um die Verschuldung der öffentlichen Hand abzubauen. Aus Sicht der Unternehmer könne die Wirtschaft viele staatliche Aufgaben übernehmen, wenn sich der Staat zurückzöge, wie das Beispiel der Privatisierung des Flughafens von Athen zeige.

Auf die Frage von Minister **Rudi Geil** (Bundesrepublik Deutschland), welche staatlichen Bereiche bzw. Unternehmen privatisiert werden sollten, antwortete der stellvertretende Minister für Volkswirtschaft, **Christos Pachtas,** daß der Fernmeldesektor mit dem griechischen Fernmeldeunternehmen OCE, einige Energieversorgungsunternehmen, Flughäfen und die Autobahn nach Istanbul im Gespräch seien. **Ioannis Papathanossiou** ergänzte, daß aus Sicht der Unternehmer ganze Teile der Gesellschaft privatisiert werden sollten. Er denke dabei auch an Banken, an die Flugzeuggesellschaft „Olympic Airlines" und eine Reihe von Betrieben, bei denen der Staat mehr als 50 % der Aktien hält.

Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Osterweiterung der Europäischen Union hatte der Ausschuß als weitere Gastrednerin die Expertin für internationalen Handel und Investitionen in den mittel- und osteuropäischen Ländern, **Dr. Paula Dobriansky,** eingeladen, über Auslandsinvestitionen in den mittel- und osteuropäischen Staaten zu referieren. **Dr. Paula Dobriansky** wies darauf hin, daß Investitionen in den Ländern Mittel- und Osteuropas langfristige Kapitalanlagen seien und empfahl Kapitalanlegern, bevor sie investierten, eine wirtschaftliche und politische Bestandsaufnahme des Landes durchzuführen und sich über den Stand der Privatisierung, Steuer- und anderen Rechtsvorschriften zu informieren.

Abg. **van Gennip** (Niederlande) fragte die Gastrednerin, ob sie bestätigen könne, daß das Investmentfondssystem in Polen besonders lukrativ für Kapitalanleger sei. Hierzu antwortete **Dr. Paula Dobriansky,** der Erfolg des Investmentfondssystems in Polen sei enorm und erläuterte, daß es das einzige der Region sei, welches einen riesigen Kreis von amerikanischen und europäischen Kapitalanlegern überzeugen konnte, Gelder zu investieren, da die zu erwartenden Gewinne für sich sprächen.

Anschließend gab der Vorsitzende bekannt, daß der Abg. **Calha** (Portugal) in seinem Land zum Minister für Sport ernannt worden sei und daher als Vorsitzender des Unterausschusses „Ost-West-Wirtschaftszusammenarbeit und -konvergenz" ausscheide. Der Ausschuß wählte einstimmig Abg. **Cohen** (Vereinigtes Königreich) zum neuen Vorsitzenden des Unterausschusses.

Der Ausschußvorsitzende Abg. **Bliley** (Vereinigte Staaten) schloß die Sitzung des Wirtschaftsausschusses mit der Mitteilung, daß der Ausschuß vom 9. bis 15. Juni 1996 nach Japan eingeladen worden sei, und vom 11. bis 13. Juni 1996 ein Rose/Roth-Seminar in Bulgarien stattfinde, zu dem die Mitglieder des Ausschusses ebenfalls eingeladen seien.

Ausschuß für Wissenschaft und Technik

Der Ausschuß für Wissenschaft und Technik tagte am 18. Mai 1996 unter der Leitung seines stellvertretenden Vorsitzenden, **Sir Peter Emery** (Vereinigtes Königreich).

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte **Sir Peter Emery** des nach schwerer Krankheit verstorbenen ehemaligen Ausschußvorsitzenden Senator **Earl Hastings** (Kanada). **Earl Hastings** werde den Ausschußmitgliedern nicht nur durch seine angenehme und bescheidene Persönlichkeit, sondern auch durch seine fachliche Kompetenz in Erinnerung bleiben.

Zu den Beratungsthemen des Ausschusses gehörten der Entwurf eines Generalberichtes über „Chemische und biologische Waffen: die Bombe des armen Mannes" von **Lord Lyell** (Vereinigtes Königreich), der Vortrag des Gastredners **Dr. J. David Martin** vom US-Verteidigungsministerium zum Thema „Abwehr ballistischer Flugkörper: Perspektiven und Probleme", der Bericht des Unterausschusses „Weiterverbreitung von Militärtechnologie" über „Die Verhandlungen über einen umfassenden Nuklearen Teststoppvertrag" des Berichterstatters Senator **Riani** (Italien), das Referat des stellvertretenden Leiters des nationalen Zentrums für wissenschaftliche Forschung in Griechenland, **Dr. Andreas Kappas,** über „Nukleare und biologische Waffen", die Erläuterungen von **Anne Peters** vom „Human Rights Watch Arms Project" in London über Laserblendwaffen, der Sonderbericht über „Wissenschaft, Technologie und Partnerschaft für den Frieden" von Abg. **Nolin** (Kanada), sowie der Sonderbericht über die „Zerstörung der Ozonschicht", den Senator **Riani** (Italien) vorgelegt hatte.

Nachdem **Lord Lyell** (Vereinigtes Königreich) die Charakteristik, Gefährlichkeit und Verfügbarkeit der verschiedenen chemischen und biologischen Stoffe skizziert hatte, erwähnte er ausdrücklich die Verwendung dieser Kampfstoffe durch Terroristen als neue ernsthafte Bedrohung. Obwohl eine stringentere Konvention über biologische und chemische Waf-

fen unmittelbar vor dem Abschluß stehe, müsse, so der Berichterstatter, die NATO auch in den vor ihr liegenden Jahren gegen eine anhaltende Bedrohung gewappnet sein. Nach Schätzungen aus NATO-Fachkreisen gehe man davon aus, daß bis zum Ende des Jahrzehnts 20 Staaten ballistische, 10 Staaten biologische und 30 weitere Länder chemische Waffen in ihrem Arsenal haben werden. Nur mit Hilfe vielfältiger, ineinandergreifender Maßnahmen, wie Systemen zur Abwehr der entsprechenden Raketen sowie persönliche Schutzkleidung und eine verbesserte Überwachung, könne man sich gegen die Waffen schützen.

Im übrigen habe US-Verteidigungsminister Perry festgestellt, daß man auf einen CB-Angriff nicht mit den gleichen Waffen reagieren, sondern ein alternatives Arsenal zur Abwehr bzw. Vergeltung anwenden werde. Abschließend erwähnte der Berichterstatter **Lord Lyell** (Vereinigtes Königreich), daß nach dem Inkrafttreten der Konvention über chemische Waffen auch schärfere Wirtschaftssanktionen gegenüber den Ländern verhängt werden könnten, die sich den Vertragsverpflichtungen entzögen.

In der anschließenden Diskussion kritisierte der Abg. **van Waling** (Niederlande), daß in den Schlußfolgerungen des Generalberichtsentwurfes zwar auf die Gefahr durch gegnerische Länder nicht jedoch auf die durch Gewaltakte terroristischer Vereinigungen eingegangen werde. Besorgt äußerte sich **Sir Peter Emery** (Vereinigtes Königreich) über die im Bericht genannte Prognose, daß der Irak, obwohl seine Anlagen zur Chemiewaffenproduktion durch eine Sonderkommission der Vereinten Nationen zerstört worden seien, gleichwohl innerhalb eines Jahres entsprechende Produktionsstätten vollständig wiederherstellen könne.

Darauf folgte ein Vortrag von **Dr. J. David Martin** aus dem US-Verteidigungsministerium über die Aussichten und Probleme der Abwehr ballistischer Flugkörper. Eingangs erinnerte **Dr. Martin** an die Entwicklung dieses Programms, das 1983 zunächst als Abschreckung auf einen massiven sowjetischen Angriff unter der Bezeichnung „Strategische Verteidigungsinitiative" ins Leben gerufen worden sei. Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion sei das Programm der neuen Situation angepaßt worden und firmiere seither unter der Bezeichnung „Abwehr ballistischer Flugkörper". Nach einem kurzen Überblick über die Fähigkeiten von Nicht-NATO-Ländern auf diesem Feld erklärte **Dr. Martin** die Abwehr ballistischer Waffen in den verschiedenen Entfernungsbereichen von der Erdoberfläche. Dabei erläuterte er, daß bei einer Zerstörung dieser Waffen in großer Höhe, die Gefahr der Beschädigung durch herabfallende Raketenteile bzw. ihre Ladung deutlich verringert würde. In diesem Zusammenhang unterstrich er auch die Vorzüge von Abwehrsystemen, die auf mobilen, insbesondere auf seegestützten Einheiten installiert seien. Das Programm zum Ausbau der Abwehr ballistischer Flugkörper sei an der Bedrohung, dem Stand der Technik und den fiskalischen Gegebenheiten ausgerichtet. Zu den Hauptzielen gehöre eine Stärkung der gegenseitigen Sicherheitsvereinbarungen zwischen den Vereinigten Staaten und den Alliierten, der Schutz ihrer jeweiligen Streitkräfte, militärischen Mittel sowie des Territoriums und der Bevölkerung ebenso wie der Austausch von Schlüsseltechnologien, die Kostenteilung im Bereich Forschung und Entwicklung und letztlich die militärische Interoperabilität und Integration von Streitkräften in Krisenzeiten.

In der anschließenden Debatte fragte Abg. **Lothar Ibrügger** (Bundesrepublik Deutschland), wie kostspielig der Aufbau eines umfassenden Schutzes sei, und ob man diese Kosten mit denen des potentiellen Angreifers ins Verhältnis setzen könne. Darauf antwortete **Dr. Martin,** daß die Kosten nur dann exponentiell seien, wenn das gesamte NATO-Gebiet geschützt werden solle; im übrigen sei es nun einmal so, daß Offensiv- sehr viel preiswerter als Defensivwaffen seien; in der Gegenrechnung müsse jedoch bedacht werden, daß dafür ein nicht in Geld bezifferbares Gut, nämlich Menschen, Städte und eine gesamte Infrastruktur, vor Schaden bewahrt werde.

Vor Eintritt in den nächsten Tagesordnungspunkt teilte der stellvertretende Ausschußvorsitzende mit, daß Berichterstatter Senator **Riani** (Italien) dem neuen italienischen Senat nicht mehr angehören werde und von daher auch nicht mehr seine Funktion als Berichterstatter wahrnehmen könne. **Sir Peter Emery** (Vereinigtes Königreich) äußerte angesichts der rasch wechselnden Mehrheitsverhältnisse in Italien jedoch die Zuversicht, daß Senator **Riani** (Italien) möglicherweise in nicht allzu ferner Zukunft wieder an den Ausschußaktivitäten werde teilnehmen können.

Daraufhin stellte der Berichterstatter seinen Zwischenbericht über den „Stand der Verhandlungen eines umfassenden Nuklearen Teststopp-Vertrages" vor. Nach einem kurzen Überblick über das Zustandekommen dieses Vertrages bemerkte der Berichterstatter kritisch, daß ein erfolgreicher Abschluß der Verhandlungen keineswegs gewährleistet sei, weil zu viele Probleme in der noch verbleibenden Zeit zu lösen seien. Ein Fehlschlag könnte diejenigen Länder, deren Unterstützung entscheidend sei, veranlassen, die Übereinkunft nicht zu unterzeichnen. Darüber hinaus könnten nicht in unmittelbarem Zusammenhang damit stehende Ereignisse die Verhandlungen stören, so habe z. B. der Geheimdienst der Vereinigten Staaten festgestellt, daß sowohl in Indien als auch in Pakistan Vorbereitungen für Nuklearwaffentests liefen, was von beiden Staaten bestritten werde. Sehr unterschiedlich seien die Meinungen über den Ausgang der Verhandlungen: die Verhandler selbst, die sich in schleppenden Detaildiskussionen befänden, seien der Verzweiflung nahe, die auf höherer Ebene agierenden Botschafter zeigten sich demgegenüber optimistischer. Sollte sich dieser Optimismus bewahrheiten, dann könne der Vertrag schon bald einigen Parlamenten zur Ratifizierung vorgelegt werden. Allerdings seien sowohl in Rußland als auch in den Vereinigten Staaten schwerwiegende Bedenken gegen einzelne Vertragsbestimmungen noch auszuräumen. Für den Herbstbericht stellte Senator **Riani** (Italien) abschließend in Aussicht, daß er dem Ausgang der Verhandlungen und weiteren Aspekten der

nuklearen Nichtweiterverbreitung Rechnung tragen werde.

Nach kurzer Diskussion schlug **Sir Peter Emery** (Vereinigtes Königreich) dem Ausschuß vor, zu den Vertragsbedingungen Empfehlungen an die Parlamente der in Rede stehenden Länder zu richten, worüber der Ausschuß in Paris endgültig zu entscheiden habe.

Daran schlossen sich die Ausführungen von **Anne Peters** vom „Human Rights Watch" in London über Laserblendwaffen an. Neben der international akzeptierten Verwendung von Lasern, z. B. zu therapeutischen Zwecken, zur Entfernungsmessung oder Zielerfassung, werden Laser als Waffen benutzt, um Menschen absichtlich und gezielt zu blenden. Mit dem am 18. Oktober 1995 verabschiedeten Protokoll zum Verbot von Laserblendwaffen wurde deren Anwendung als ein barbarisches und inakzeptables Mittel zur Kriegsführung geächtet. Damit seien Anwendung und Transfer von Laserwaffen verboten worden, die zu einer irreversiblen Blindheit oder massiven Beeinträchtigung der Sehkraft führe. Ferner verpflichteten sich alle Unterzeichnerstaaten, Vorkehrungen zur Vermeidung von Blendungen zu unternehmen. Von dem Protokoll nicht erfaßt seien Erblindungen, die zufällig oder als Begleiterscheinung bei der Anwendung von nicht verbotenen militärischen Mitteln aufträten. Als Fernziel bezeichnete **Anne Peters** den Abschluß eines neuen für einen unbegrenzten Zeitraum geltenden Protokolls entsprechend den Empfehlungen des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes. Darüber hinaus solle darin festgelegt werden, wie das Verbot der Herstellung von Laserblendwaffen und der Auflistung des gegenwärtigen Arsenals taktischer Laserwaffen sowie der Forschungs- und Entwicklungsprogramme auf diesem Sektor innerhalb der Streitkräfte umgesetzt werde.

Danach hörte der Ausschuß für Wissenschaft und Technik den Sonderbericht von Abg. **Nolin** (Kanada) über „Wissenschaft, Technologie und Partnerschaft für den Frieden". Der Berichterstatter nannte als Schwerpunkt seines Berichtes das Recht auf geistiges Eigentum und damit verbundene Differenzen, insbesondere mit Ländern Mittel- und Osteuropas, die sich im wirtschaftlichen Übergang befänden. Zusammenfassend erläuterte Abg. **Nolin,** daß die wirtschaftlichen Schwellenländer, wenn sie von der Globalisierung und dem technischen Fortschritt der modernen Marktwirtschaft profitieren möchten, als Gegenleistung auch geeignete Anreize für ausländische Investitionen schaffen sowie eine wirtschaftliche Modernisierung in ihrem eigenen Lande bewerkstelligen müßten. Als wichtige Voraussetzung dafür nannte er den angemessenen Schutz geistigen Eigentums. Die Länder auf der Schwelle in die moderne Marktwirtschaft zeigten Verständnis für die zugrundeliegenden Überlegungen, als da sind: Anreiz für Kreativität, Förderung von innovativem Unternehmertum, Schutz von Investitionen und Verbraucherinteressen sowie Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs.

Auch wenn der Wissenschaftsausschuß der NATO die Bemühungen zur Konversion der Rüstungsindustrie und zur Unterstützung von Wissenschaftlern aus der Verteidigungsindustrie fördere, werde doch am Beispiel Rußlands deutlich, in welchem Ausmaß das Wissen und die Fertigkeiten dieser Wissenschaftler profitabel ausgenutzt würde. Deshalb regte der Berichterstatter an, die Anstrengungen um den Schutz geistigen Eigentums im Rahmen einer umfassenden Regelung zu intensivieren, und mit dem Ausschuß für Wissenschaft und Technik der Nordatlantischen Versammlung ein zusätzliches Forum anzubieten, auf dem gemeinsam interessierende Fragen über geistiges Eigentum ertragreich diskutiert werden könnten.

Auf die Frage von **Lord Lyell** (Vereinigtes Königreich), ob die Maßnahmen zum Schutz des geistigen Eigentums auch wirksam angewendet werden könnten, erwiderte Abg. **Nolin** (Kanada), daß in Rußland beispielsweise die internationalen Regeln ignoriert würden.

Als nächster Redner sprach der Direktor des biologischen Instituts des nationalen Zentrums für wissenschaftliche Forschung in Griechenland, **Dr. Andreas Kappas,** zum Thema „Nukleare und biologische Waffen". Nach einer Definition der chemisch-biologischen Waffen und einem Exkurs in die Antike, als z. B. an Infektionskrankheiten Verstorbene zur biologischen Kriegsführung verwendet worden seien, nannte er als aktuelle Gefahr vor allen Dingen die das Erbgut verändernde Auswirkung biologischer Substanzen. Durch die mit der Gentechnik zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der gentechnischen Manipulation seien weltweit Tausende von Laboratorien potentiell in der Lage, biologische Waffen herzustellen. Die größte Bedrohung gehe von sich selbst kombinierenden Strukturen aus, deren unvorhersehbare, unkontrollierbare Ausbreitung das Leben auf der Erde insgesamt gefährden könnte.

In der anschließenden Diskussion bezweifelte der Abg. **Rosjorde** (Norwegen) die wissenschaftliche Seriosität der im Bericht häufig erwähnten Zeitungszitate, auch wenn es sich hierbei um so renommierte Blätter wie die „International Herald Tribune" handele.

Abg. **Nolin** (Kanada) schlug vor, an die 1997 in Montreal zu einer Folgekonferenz zusammenkommenden Vertragsparteien ein gemeinsames Papier des Ausschusses heranzutragen, und zwar in Form eines aktualisierten und präzisierten Berichtes zu diesem Thema. Dieser Vorschlag wurde von dem stellvertretenden Vorsitzenden begrüßt und die Vorbereitung eines entsprechenden Berichtes für die Montreal-Sitzung in Aussicht gestellt.

Der Vorsitzende des Unterausschusses „Weiterverbreitung von Militärtechnologie", Abg. **Lothar Ibrügger** (Bundesrepublik Deutschland) nannte als Termine für die Aktivitäten seines Unterausschusses Anfang August zur Beobachtung des Ariane-Starts in Kourou, den 2. bis 5. September in Budapest, den 14. bis 16. Oktober im Rahmen eines Rose/Roth-Seminars in Bonn sowie den 10. bis 13. Dezember in London.

Zum Ende der Sitzung diskutierte der Ausschuß eine Änderung seiner Bezeichnung und einigte sich dar-

auf, bei der Herbsttagung in Paris dem Plenum als neuen Namen „Ausschuß für Wissenschaft und Technologie" vorzuschlagen.

Ausschuß für Zivile Angelegenheiten

Der Ausschuß für Zivile Angelegenheiten tagte am 17. Mai 1996 unter dem Vorsitz von Abg. **Brigitte Schulte** (Deutschland).

Auf der Tagesordnung des Ausschusses standen der Berichtsentwurf von Abg. **Ruperez** (Spanien) über „Die zivilen Aufgaben beim Wiederaufbau Bosniens", der Berichtsentwurf von Senator **Migone** (Italien) über „Die Abstimmung einer gemeinsamen Asylpolitik in Europa" sowie die Berichtsentwürfe von Abg. **Moya** (Spanien) über „Die Sicherheit im Mittelmeerraum" und über „Die Neugestaltung der Aktivitäten der NAV im Mittelmeerraum". Als Gastredner berichteten dem Ausschuß der frühere EU-Administrator für Mostar, **Hans Koschnick** (Deutschland), sowie der griechische Innenminister, **Athanassios-Apostolos Tsochatzopoulos,** zum Thema regionale Migration und griechische Migrationspolitik.

In seinen Erläuterungen zum Generalbericht über den Wiederaufbau Bosniens befaßte sich Abg. **Ruperez** (Spanien) mit dem Beitrag, den die NAV zum Aufbau der zivilen Einrichtungen in Bosnien leisten kann. Er wies darauf hin, daß die IFOR-Operation wesentliche Voraussetzungen schaffe, um mit dem zivilen Aufbau in diesem vom Krieg zerstörten Land beginnen zu können. Dies sei die größte Aufgabe der Staatengemeinschaft in den kommenden Jahren. Gleichzeitig sei daran zu erinnern, daß das Abkommen von Dayton nur durch den Druck der internationalen Staatengemeinschaft und nicht aufgrund des guten Willens der beteiligten Parteien zustandegekommen sei. Abg. **Ruperez** ging auf die vier Bereiche ein, denen beim Wiederaufbau größte Bedeutung zukomme, nämlich dem Wiederaufbau der politischen Institutionen, der Respektierung der Menschenrechte, der Lösung des Flüchtlingsproblems und der Wiederherstellung von Recht und Ordnung. Ein Schlüsselelement seien die für September geplanten Wahlen, für deren erfolgreiche Durchführung die Aussichten nicht besonders gut seien. Abg. **Ruperez** kritisierte die eingeschränkte Bewegungsfreiheit der Menschen, die fehlende Pressefreiheit und die schwierige Registrierung der Wähler. Es sei wichtig, Druck auf alle Parteien auszuüben, damit die Wahlen stattfinden könnten.

Im Hinblick auf die Respektierung und Wiederherstellung der Menschenrechte sei es notwendig, daß das Internationale Menschenrechtstribunal in Den Haag seine Aufgabe wahrnehmen könne. Die Bevölkerung müsse das Gefühl erhalten, daß die für die Kriegsverbrechen Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen würden, und daß es wieder Gerechtigkeit gebe. Die Rückführung und Wiederansiedlung der Flüchtlinge und Vertriebenen sei eine Maßnahme, die der Stabilität des Landes diene. Die in weiten Teilen des Landes noch unsichere Lage, der Mangel an Unterbringungsmöglichkeiten für die Rückkehrer, die schwierige Klärung der Eigentumsansprüche und der Ausgleichzahlungen sowie das Problem der Landminen seien die Hauptprobleme, die derzeit noch viele Flüchtlinge daran hinderten, in ihre Heimat zurückzukehren.

Recht und Ordnung in einem Land wiederherzustellen, in dem es immer noch bewaffnete Einheiten, Gewalttaten und keine ordentlichen Polizeikräfte gebe, sei eine der größten Herausforderungen. Die internationale Polizeitruppe habe bis jetzt kaum Erfolge vorzuweisen. Auch die Ausbildung einheimischer Polizeikräfte stehe erst am Beginn. Bei allen Maßnahmen zur Unterstützung des Aufbaus in Bosnien sei immer wieder zu bedenken, daß nicht Mitleid das tragende Element sein sollte, sondern die Erkenntnis, daß die Stabilität und Sicherheit des gesamten Kontinents großen Risiken ausgesetzt sein würden, wenn diese Aufgabe nicht erfolgreich bewältigt werden könne.

In der anschließenden Diskussion stellte Abg. **Ulrich Irmer** (Deutschland) die Frage, welche Möglichkeiten bestünden, die Anregungen des Berichtes in die Tat umzusetzen. Er unterstrich, daß es noch keine Pressefreiheit gebe und daß der Einfluß und die Behinderung der bosnischen Medien durch staatliche Organe noch sehr groß seien. Abg. **Ruperez** (Spanien) forderte die Parlamentarier der NAV auf, ihre Regierungen immer wieder darauf aufmerksam zu machen, daß sie die Einhaltung der im Abkommen von Dayton eingegangenen Verpflichtungen unterstützen müßten. Es sei wichtig, die auf der Konferenz der fünfzig Geberstaaten in Brüssel im April zugesagte Mittelbereitstellung von 1,2 Milliarden US-Dollar auch einzuhalten. Darüber hinaus gebe es den Vorschlag, ein Rose/Roth-Seminar mit Parlamentariern aus den Balkanstaaten abzuhalten, das den Dialog untereinander fördern solle. Ferner müsse auch die NAV bei der Wahlbeobachtung in Bosnien-Herzegowina miteinbezogen werden. Es müsse alles getan werden, damit der geplante Zeitrahmen für die Wahlen eingehalten werden könne.

Die Ausschußmitglieder erörterten auch die Frage, was nach dem Abzug der IFOR-Truppen geschehen solle. Sie waren sich darüber einig, daß die internationale Staatengemeinschaft noch für lange Zeit an den Geschehnissen im ehemaligen Jugoslawien beteiligt sein werde, und daß dies auch als Botschaft gegenüber den Konfliktparteien vermittelt werden sollte.

Lord Lucas of Chilworth (Vereinigtes Königreich) warf die Frage auf, ob möglicherweise eine Verschiebung der Wahlen ins Auge zu fassen sei, da Fortschritte in nächster Zeit wenig wahrscheinlich seien. Er sprach sich dafür aus, nicht darüber zu diskutieren, was in der Zeit nach IFOR sein werde, sondern schon jetzt dafür Sorge zu tragen, daß die Zeit nach IFOR kein Problem werde. Der Berichterstatter sprach sich gegen eine Verschiebung der Wahlen aus und regte an, ein Rose/Roth-Seminar zur Frage des weiteren Verbleibens der IFOR-Truppe abzuhalten, da abzusehen sei, daß die Aufgabe von IFOR nicht in einem Jahr beendet sein werde.

Hans Koschnick (Bundesrepublik Deutschland), der frühere EU-Administrator für Mostar, berichtete dem Ausschuß anschließend über seine Tätigkeit im Rahmen der ihm von der EU übertragenen Aufgabe, die

zerstrittene Bevölkerung in Mostar wieder zusammenzuführen. Gemäß dem Beschluß vom Oktober 1993 sollten in zwei Städten in Bosnien-Herzegowina – in Sarajevo und Mostar – die zerstrittene Bevölkerung wieder zusammengeführt und die beiden Städte internationaler Kontrolle unterstellt werden. In Mostar sollten Kroaten und Bosnier wieder zusammengeführt und die serbischen Vertriebenen zurückgeholt werden. Diese Lösung sei jedoch gescheitert, weil die beteiligten Parteien in Pale nicht mitgespielt hätten. Im März 1994 sei als Lösung eine nach Nationen geordnete Föderation festgelegt worden, in der keine der beiden Seiten eine Majorität haben sollte. Man habe danach vereinbart, Sarajevo der UN- und Mostar der EU-Kontrolle zu unterstellen. Für die Europäische Union hätte dies der Beginn einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sein können, wo mit ökonomischen und humanitären Maßnahmen Frieden und Stabilität geschaffen werden sollten.

1994 sei in Washington vereinbart worden, welche Aufgaben die Europäische Union übernehmen sollte. Leider hätten die Verfassungsorgane jedoch der neuen Föderation keine Kraft gegeben; es gebe zwar einen Präsidenten und eine Regierung, die jedoch handlungsunfähig seien. Der Durchbruch von Dayton sei nur dadurch gelungen, daß NATO-Kräfte eingesetzt worden seien. Damit sei es zu einer Einstellung der Kampfhandlungen gekommen. Dayton sei jedoch kein Friedensvertrag, sondern nur ein Ansatz. Die im Gegensatz zu den früheren nichtbewaffneten UNPROFOR-Truppen schwerbewaffnete IFOR-Truppe sei erfolgreich bei der Demobilisierung und Truppenentflechtung, jedoch dürfe nicht übersehen werden, daß zwar die schweren Waffen der Kriegsparteien jetzt unter internationaler Kontrolle seien, jedoch die entlassenen Soldaten immer noch ihre Waffen besäßen. IFOR habe auch die Aufgabe, den Schutz der internationalen Polizeitruppe zu gewährleisten, und es sei unbedingt notwendig, die dortigen Polizeikräfte auszubilden und zu überwachen, jedoch dürfe IFOR nicht in Polizeihandlungen eingreifen. Man müsse sehen, daß die neue Polizei aus Soldaten bestünde, die sich früher als Gegner gegenüber gestanden hätten, und daß die politischen Parteienzirkel über umfangreiche eigene Polizeikräfte verfügten. Es sei wichtig, die Polizei auf Gesetz und Ordnung auszubilden und ein unabhängiges Gerichtswesen aufzubauen.

Der zivile Aufbau sei möglich, aber wegen der doppelten Besetzung aller Stellen durch Kroaten und Moslems teuer. Es müsse auch berücksichtigt werden, daß Ex-Jugoslawien kein Entwicklungsland sei, sondern ein hochtechnologisches Land. Jedoch gebe es noch immer unter den am Konflikt Beteiligten keine Bereitschaft zur Kooperation, und Einstellungen erfolgten nicht nach Fähigkeiten, sondern nach Nationalität. Noch gebe es viel Haß in der Bevölkerung, so auch in einer Stadt wie Mostar, wo alle wüßten, wer wem was zugefügt habe. Es gebe auch einige wenige Orte, wo die drei Nationen zusammenfänden. Die in Dayton vorgesehenen Ausgleichsregelungen seien schwierig durchzusetzen, weil die Gewinner des Krieges den erworbenen Besitz nicht einfach wieder abtreten wollten. Natürlich könnten die Menschen ohne Schwierigkeiten nach Bosnien-Herzegowina zurück, jedoch die Serben nur in die serbischen Teile und die Moslems nur in die moslemischen Teile. Es gebe noch keine wirkliche Bewegungsfreiheit für die Menschen. Wie sollte da ein Wahlkampf organisiert werden?

Hans Koschnick (Bundesrepublik Deutschland) äußerte sich pessimistisch über die Durchführung der Wahlen. Kleinere Parteien hätten praktisch keine Chance, auch das Problem der Flüchtlinge, die laut Dayton-Abkommen nicht wählen sollten, für die es nach anderen Vorschlägen jedoch eine Briefwahl gekoppelt mit einer Rückkehr geben sollte, sei noch nicht gelöst. Die Rückkehr der Flüchtlinge sei generell nicht problemlos, nur ein Drittel könne derzeit ungefährdet zurückkehren. Die Staatengemeinschaft müsse darauf drängen, daß das Abkommen von Dayton von den beteiligten politischen Führern eingehalten werde. **Hans Koschnick** forderte die NATO- und andere Staaten auf, Konditionen festzulegen, die unbedingt durch alle Konfliktparteien einzuhalten seien. IFOR und der Zufluß von Geldern hätten geholfen, das Klima zu verändern. Zusammenfassend stellte er fest, daß große Schwierigkeiten bei der Rückführung der Flüchtlinge und bei der Durchführung der Wahlen zu erwarten seien. Der Wiederaufbau werde länger dauern als angenommen. Ein neues Mandat für IFOR und klare neue Mandate für alle, die den Wiederaufbau unterstützen wollten, seien in jedem Fall erforderlich.

Die Ausschußmitglieder erörterten in der anschließenden Diskussion die Schwierigkeiten bei der Durchführung der Wahlen, wobei sie sich jedoch überwiegend für die Einhaltung des Wahltermins aussprachen, auch wenn z. B. Abg. **Branger** (Frankreich) die Befürchtung äußerte, daß es kaum möglich sein werde, glaubwürdige Wahlen abzuhalten, weil die Vorbedingungen nicht erfüllt seien. Abg. **Uta Zapf** (Bundesrepublik Deutschland) wies darauf hin, daß die Mittel für die Wahlvorbereitung, z. B. bei der OSZE, nicht ausreichten und es zu wenig Personal für die Überwachung der Wahlen gebe. Sie sprach ebenfalls eine Verlängerung des IFOR-Mandats an, über die man im Herbst sprechen müsse. Ferner sollten auch die Nichtregierungsorganisationen in den Wiederaufbau miteinbezogen werden. Abg. **Ruperez** (Spanien) regte an, daß auch der Zivile Ausschuß der NAV bei der Wahlbeobachtung beteiligt werden solle. **Hans Koschnick** (Bundesrepublik Deutschland) sprach sich am Ende der Debatte noch einmal eindringlich dafür aus, das in Dayton Erreichte nicht aufzugeben. Der Druck, die Termine einzuhalten, sei Voraussetzung für jede Wiederaufbauarbeit. Auch sei es unverantwortlich, jetzt Flüchtlinge in ein Land zurückzusenden, in dem möglicherweise in sechs Monaten wieder Krieg herrsche. Es sei Europas Pflicht, beim Wiederaufbau in einem Land des „Europäischen Hauses" mitzuhelfen.

Bei der Vorstellung seines Berichtes: „Asyl und der vorübergehende Schutz in Europa – die Notwendigkeit einer differenzierten, gerechten und abgestimmten Politik" ging Senator **Migone** (Italien) zunächst auf die Gründe für den dramatischen Anstieg der Zahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Europa

ein. Das Ende des Kalten Krieges, der Zusammenbruch des Sowjetimperiums und der Krieg in Jugoslawien sowie weitere Konflikte in anderen Staaten gehörten dabei zu den Hauptfaktoren, aber auch wirtschaftliche Not. Uneinheitliche Regelungen in den Empfängerländern hätten jedoch dazu geführt, daß Staaten mit den liberalsten Regelungen oft den größten Teil dieser Menschen aufnehmen müßten. Klarere und einheitliche Regelungen seien daher für die Bewältigung dieses Problems unerläßlich. Die restriktive Auslegung des Genfer Flüchtlingsabkommens habe zu einer sehr engen Auslegung des Begriffes Flüchtling geführt. Trotzdem hätten die westlichen Staaten einen immer größeren Teil von Menschen, die nicht unter dieses Abkommen fallen, aus humanitären Gründen aufgenommen. Der Berichterstatter stellte fest, daß es aufgrund der uneinheitlichen Regelungen zur Ungleichbehandlung der zu vorübergehendem Schutz aufgenommenen Personen und zu großen Ungleichheiten zwischen den EU-Staaten im Hinblick auf eine Teilung der Lasten gekommen sei. Er schlug vor, ein kohärentes und stärker abgestimmtes Konzept zu entwickeln, wobei die Europäische Union mit der Entwicklung einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik die Richtung vorgeben sollte. Dazu gehörten die gemeinsame Definition eines Konzepts für den „vorübergehenden Schutz" und die Forderung, daß die gemeinsam festgelegten Standards in die Gesetze der EU-Staaten übernommen werden, damit die Praxis überhasteter Ad-hoc-Gesetze ein Ende finde.

Die Ausschußmitglieder begrüßten in der sich anschließenden Debatte die Forderung nach einheitlichen Regelungen für die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden. **Lord Lucas of Chilworth** (Vereinigtes Königreich) gab zu bedenken, daß auch die Zahl der Wirtschaftsflüchtlinge ein großes Problem sei, und daß Staaten, die diesen Menschen weniger Sozialleistungen zahlten, auch weniger attraktiv für Asylsuchende seien. Auch ein Land wie Deutschland, das sich sehr großzügig in dieser Hinsicht gezeigt habe, habe nun einen Punkt erreicht, wo es zu strikteren Regelungen greifen müsse. Er empfahl den Regierungen dringend, die wirtschaftliche Entwicklung und den Aufbau in den Herkunftsstaaten zu fördern, da sonst das Problem eine nicht zu bewältigende Dimension annehmen könne.

In Weiterverfolgung dieses Themas gab als Gastredner der griechische Innenminister **Athanassios-Apostolos Tsochatzopoulos** den Ausschußmitgliedern einen Überblick über die in Griechenland durch die Migration entstandenen Probleme.

Der Minister wies in seinen Ausführungen darauf hin, daß für Griechenland schon aufgrund seiner geographischen Lage die Migration zu einem sehr großen Problem geworden sei. Besonders die Zuwanderung aus Albanien, dem ehemaligen Jugoslawien und dem südöstlichen Mittelmeerraum habe sich in den letzten Jahren rasant erhöht. Auch die illegale Zuwanderung, zum Teil organisiert von kriminellen Schlepperbanden, die aufgrund der langen griechischen Grenze und der vielen Inseln des Landes nicht leicht zu kontrollieren sei, werfe große Probleme für das Land auf. So lebten z. B. über 400 000 illegale Einwanderer mittlerweile in Griechenland und hätten dort einen Arbeitsplatz gefunden. Über eine Million illegal eingereister Albaner seien festgenommen und zurückgesandt worden. Leider lehnten einige Staaten aber Rücknahmeabkommen ab, so z. B. die Türkei. Jeden Sommer reisten über 50 000 Polen und Ungarn als sogenannte Saisonarbeiter in der Landwirtschaft und im Fremdenverkehr nach Griechenland ein.

Mittlerweile sei aber auch die traditionell fremdenfreundliche griechische Bevölkerung durch Überfälle und Konflikte in den Grenzgebieten verunsichert, so daß die einheimische Bevölkerung ganzer Landstriche abwandere und zum großen Teil in die großen Städte ziehe, was zu weiteren wirtschaftlichen und sozialen Problemen führe. Durch illegale Beschäftigung und Einnahmverluste in der Sozialversicherung werde das Problem weiter verschärft. Griechenland sehe sich infolge dieser schwierigen Probleme gezwungen, seine Grenzüberwachung zu verbessern, sowohl technisch als auch personell, verstärkte Polizeikontrollen einzuführen, sich weiter um den Abschluß von Rücknahmeabkommen zu bemühen und das Schengener Abkommen, z. B. im Hinblick auf den Datenaustausch, verstärkt zu nutzen. Nur eine enge Zusammenarbeit auf politischer und technischer Ebene könne auf Dauer helfen, dieses Problem in den Griff zu bekommen.

In ihren Fragen und Kommentaren zu den Ausführungen des griechischen Innenministers berichteten die Ausschußmitglieder von ähnlichen Problemen in ihren Staaten. So wies z. B. der kanadische Abg. **Cannis** darauf hin, daß es für einige Länder durch die illegale Einschleusung der von Schiffen abgesetzten Asylsuchenden auch zu Problemen außerhalb der Staatsgrenzen komme. Es sei unbedingt notwendig, die wirtschaftliche Kooperation mit den Herkunftsstaaten zu verstärken, um in diesen Staaten neue Arbeitsplätze zu schaffen. Wichtig sei aber auch eine wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen einzelnen Regionen. Minister **Tsochatzopoulos** betonte, daß das Problem der Weiterwanderung alle europäischen Länder betreffe, und daß eine Zusammenarbeit aller Staaten in dieser Hinsicht notwendig sei, nicht nur eine Zusammenarbeit der Polizeikräfte. Das schwierige Problem liege darin, neue Wachstumsmöglichkeiten, auch in der Perspektive des gemeinsamen Marktes und der gemeinsamen Währung zu schaffen. Daher müsse man sich bemühen, in den nächsten Jahren neue Strategien und Perspektiven zu erarbeiten, in die alle europäischen Staaten miteingebunden werden könnten.

In seinem Zwischenbericht über die Zusammenarbeit im Mittelmeerraum sprach sich Abg. **Moya** (Spanien) dafür aus, zu prüfen, wie die künftigen Strukturen für den Dialog des Bündnisses mit den Mittelmeerstaaten, insbesondere den arabischen Staaten, aussehen sollten. Er räumte ein, daß gerade in den arabischen Staaten das Mißtrauen gegenüber dem Westen generell noch groß sei, und daß einige Staaten dieser Region nur wenig über Aufgaben und Ziele des Bündnisses informiert seien. Viele Staaten hätten auch deutlich gezeigt, daß sie von diesem Dialog mehr erwarteten als nur Gespräche. Aufgrund des

vom Nordatlantikrat getroffenen Beschlusses, auch Jordanien miteinzubeziehen, erhoffe man sich auch neue Anstöße für den Friedensprozeß in Nahost.

Die Mittelmeerinitiative beginne nun Formen anzunehmen. Aus den Reaktionen vieler beteiligter Staaten sei zu erkennen, daß sie sich an Austauschprogrammen für bestimmte Personenkreise und an den von der NATO initiierten Seminaren beteiligen wollten. Der Berichterstatter ging kurz auf die Reaktion einzelner Mittelmeerstaaten ein sowie auf die verschiedenen Ebenen, auf denen sich dieser Dialog abspielen könnte. Er wies darauf hin, daß bei einer Multilateralisierung des Dialogs auch so heikle Themen wie Terrorismus und Massenvernichtungswaffen nicht ausgeklammert werden könnten, und daß die NATO-Mitglieder sich damit befassen müßten, da man sonst Gefahr liefe, gerade im Bereich dieser heiklen Themen offenzulegen, daß zwischen den Mitgliedstaaten in diesen Fragen ein Konsens fehle.

Auch Vorschläge, zu diesem Zeitpunkt bereits eine militärische Zusammenarbeit einzuleiten, könnten die bestehenden Schwierigkeiten verstärken. Zusammenfassend kam der Berichterstatter zu der Schlußfolgerung, daß die Zukunft des Dialogs der NATO mit den Staaten des südlichen Mittelmeerraums davon abhängen werde, welchen Konsens die NATO-Mitglieder untereinander in bezug auf die generelle Rolle, Aufgabe und Bedeutung der NATO erzielen würden, inwieweit die Spannungen zwischen einigen Mitgliedstaaten der NATO im Mittelmeerraum aufgrund besonderer Konflikte untereinander abgebaut werden könnten, wie stark der Wunsch einiger NATO-Staaten überwiege, spezielle bilaterale Beziehungen der militärischen Zusammenarbeit aufrechtzuerhalten, um eine Multilateralisierung zu vermeiden und inwiefern andere direkt betroffene Gremien, wie z. B. die OSZE oder der Barcelona-Prozeß der Europäischen Union, bereit sein könnten, Sicherheitsfragen, vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM) und Terrorismusbekämpfung vorrangig in diesen Gremien zu behandeln.

Ein wichtiger Pfeiler für den Aufbau von Sicherheit im Mittelmeerraum sei aber auch der von der Europäischen Union im November 1995 in Barcelona zwischen den 15 EU-Staaten und den 12 Mittelmeerstaaten eingeleitete Dialog. Dieser Prozeß werde nicht ohne Einfluß auf das Wirtschaftswachstum im südlichen Mittelmeerraum sein. Durch die von der Europäischen Union bereitgestellten Gelder zur Unterstützung des wirtschaftlichen Übergangs in der Region werde der Lebensstandard erhöht und damit das Potential für soziale Unruhen vermindert werden können. Sechs Monate später sei es aber noch verfrüht, eine Beurteilung der durch die Konferenz in Barcelona herbeigeführten Veränderungen vorzunehmen. Wichtig sei, daß die jahrzehntelange Bewegungslosigkeit als Erbe der Vergangenheit überwunden worden und ein neuer Prozeß angestoßen sei, der zu einer „Freihandelszone" in dieser Region führen könnte. Unabdingbar stünden aber am Anfang aller Fortschritte die Beendigung des Nahostkonfliktes und die Notwendigkeit, daß NATO und EU sich ernsthaft mit den unterschiedlichen Ansichten in den Reihen ihrer Mitglieder auseinandersetzten, damit diese Schwierigkeiten, wenn zunächst auch nicht völlig ausgeräumt, so doch zumindest so in den Griff bekommen werden könnten, daß weitere negative Auswirkungen auf den Prozeß der Zusammenarbeit mit den Staaten des Mittelmeerraums vermieden werden könnten.

Mehrere Ausschußmitglieder begrüßten in der anschließenden Diskussion, daß der Bericht in aller Deutlichkeit auf die bestehenden Probleme eingegangen sei, daß es jedoch insgesamt ein positiv eingestellter Bericht sei, der Lösungen und Vorschläge aufzeige, die auch für die NAV und ihre Arbeit in diesem Bereich richtungsweisend sein könnten. Darüber hinaus forderte Abg. **Radi** (Marokko) nicht zu übersehen, daß es sehr unterschiedliche Zonen im Mittelmeerraum gebe, daß zunächst der Zusammenhalt und die Zusammenarbeit zwischen diesen unterschiedlichen Zonen gestärkt werden müsse, und daß dringend eine gemeinsame Maghreb-Politik vereinbart werden müsse.

Als letzten behandelte der Ausschuß den Berichtsentwurf: „Die Umstrukturierung der Aktivitäten der NAV im Hinblick auf den Mittelmeerraum" vor dem Hintergrund des Vorschlags, den Unterausschuß „Mittelmeerraum" des Zivilen Ausschusses und die Arbeitsgruppe „Südregion" des Politischen Ausschusses aufzulösen und deren Arbeit zu ersetzen durch eine Mittelmeergruppe, der Mitglieder des Zivilen, des Politischen und des Ausschusses für Verteidigung und Sicherheit angehören sollten.

Die Ausschußmitglieder stimmten darin überein, daß es zu Überschneidungen der Arbeit der bestehenden Unterausschüsse und Arbeitsgruppe gekommen sei, und daß anstelle isolierter Ansätze in den einzelnen Ausschüssen ein Gesamtvorgehen im Hinblick auf Mittelmeerfragen notwendig sei. Sie sprachen sich daher dafür aus, den Vorschlag im Ständigen Ausschuß zu unterstützen. Unterschiedliche Auffassungen gab es jedoch in bezug auf den Vorsitz und die Besetzung des Ausschusses. Auch die Frage der Reduzierung der Zahl der Berichterstatter, der Finanzierung von Seminaren und die Begrenzung der Teilnehmerzahl bei Seminaren und Besuchsreisen wurde erörtert, wobei von allen Ausschußmitgliedern einerseits deutlich der Wunsch nach transparenten und effizienten Strukturen der neuen Arbeitsgruppe geäußert wurde, gleichzeitig aber auch gefordert, mit der Einrichtung der Arbeitsgruppe keine neuen Probleme hinsichtlich der Struktur, Zuständigkeit und Glaubwürdigkeit gegenüber den am Dialog beteiligten Mittelmeerstaaten zu schaffen.

Zum Abschluß der Ausschußsitzung gab die Vorsitzende, Abg. **Brigitte Schulte** (Bundesrepublik Deutschland) einen Überblick über die für die nächsten Monate geplanten Besuchsreisen, Seminare und weiteren Tätigkeiten des Zivilen Ausschusses, wie den Besuch in den Vereinigten Staaten, den Besuch des Unterausschusses: Zivile Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in Deutschland und Polen und in Norwegen und Rußland und das in Marokko geplante Seminar.

Im Hinblick auf die Beteiligung der NAV an der Wahlbeobachtung in Bosnien stehe der Ausschuß in

Kontakt zur OSZE, leider gebe es aber derzeit noch keine Informationen in bezug auf die näheren Einzelheiten.

Plenarsitzung

Nachdem der Präsident der Nordatlantischen Versammlung, **Karsten D. Voigt** (Bundesrepublik Deutschland), die Plenarsitzung eröffnet hatte, bat er als ersten Redner den Präsidenten der griechischen Abgeordnetenkammer, **Apostolos Kaklamanis,** das Wort zu ergreifen.

Mit großer Freude habe Griechenland die Parlamentarier der NATO-Länder erstmals zu einer Frühjahrstagung zu Gast. Die gegenwärtige Phase des Übergangs – so betonte **Kaklamanis** – sei durch folgende Problemfelder gekennzeichnet: die Bedeutung der Zusammenarbeit mit Rußland, Auflösung der weltweiten Bipolarität, Entstehung neuer Länder auf dem Balkan, den Konflikt im ehemaligen Jugoslawien, und die Bemühungen um einen dauerhaften Frieden im Nahen Osten. Darüber hinaus brächen jedoch Konflikte in unmittelbarer Nachbarschaft Griechenlands wieder auf, alte Probleme erhielten neue Brisanz.

Mit neuen Mechanismen und Kooperationsformen – wie der Partnerschaft für den Frieden – versuche die NATO, den Veränderungen Rechnung zu tragen, dazu gehöre auch die Einbindung von Streitkräften aus Nicht-NATO-Ländern in die IFOR-Aktivitäten. Nach Kräften bemühe sich die NATO, in den neuen Demokratien demokratische Institutionen und Verfahren zu stabilisieren und auch diejenigen Entscheidungsträger zu stärken, die zur europäischen Einigung beitragen. Abschließend zeigte **Kaklamanis** Verständnis für die Besorgnisse und Bestrebungen der beitrittswilligen Länder, jedoch auch für die Befürchtungen Rußlands.

Der Präsident der Nordatlantischen Versammlung, **Karsten D. Voigt** (Bundesrepublik Deutschland), dankte eingangs den Griechen für die Ausrichtung der Frühjahrstagung in Athen als Wiege der Demokratie. Gerade hier werde durch die geographische Nähe die Problematik greifbarer und mit der Einsetzung der Mittelmeergruppe habe die Nordatlantische Versammlung ihr Augenmerk auf die Prioritäten des kommenden Jahres gerichtet. Kurz vor der Sitzung der NATO-Verteidigungsminister in Berlin befasse sich die NATO mit den beiden Zentralthemen: Bündniserweiterung und Bosnien. Bei der Reform der Bündnisstrukturen wolle man den Aktionsradius der NATO bei gemeinsamen Einsätzen mit der Schaffung der Integrierten Streitkräftekommandos als einem echten europäischen Verteidigungspfeiler vergrößern. Damit werde auch ein Fundament gegossen für die Weiterführung der Partnerschaft für den Frieden, weil sie die Einbeziehung von Einheiten aus Nicht-NATO-Ländern vorsehe.

Zu Bosnien unterstrich der Präsident, **Karsten D. Voigt,** eine erst jüngst zurückgelegte Reise dorthin habe ihm deutlich vor Augen geführt, daß in dem in Dayton festgelegten Zeitraum eine Rückkehr zu einer normalen Situation praktisch unmöglich und deshalb auch – Hans Koschnick habe in seinen Ausführungen vor Ort darauf hingewiesen – eine Militärpräsenz über das Jahr 1996 hinaus unverzichtbar sei. Im Gegensatz zu denjenigen, die eine Diskussion der Weiterführung des Mandats zum jetzigen Zeitpunkt kritisierten, befürwortete Präsident **Voigt** vehement eine rechtzeitige Diskussion und Meinungsbildung, denn sowohl die Bevölkerung als auch die von der Mandatsverlängerung betroffenen Einheiten hätten Anspruch auf eine angemessene Vorbereitung. Ein vollständiger Rückzug von IFOR zum Jahresende komme einer Kapitulation gleich und gefährde das bis dahin Erreichte. An dieser Stelle begrüßte er ausdrücklich die Initiative der Abg. **van Heemskerck Pillis-Duvekot** (Niederlande) im Ausschuß für Verteidigung und Sicherheit, sich neben den aktuellen Entwicklungen in Bosnien der Frage zu widmen, warum die internationale Staatengemeinschaft dort bei ihren Bemühungen, das Desaster zu verhindern, so kläglich gescheitert sei.

Zur NATO-Erweiterung erläuterte Präsident **Voigt,** daß es intensive Dialoge mit beitrittswilligen Kandidaten gebe, und im Rahmen der PfP Fortschritte bei der Harmonisierung und Interoperabilität erreicht worden seien. Über den Zeitplan werde der NATO-Gipfel Anfang 1997 ebenso wie über die Kandidaten für die erste Erweiterungsrunde befinden. Zu der Kostenfrage gab er zu bedenken, daß ihm darüber sehr unterschiedliche Schätzungen vorlägen, im Mittelpunkt seiner Überlegungen stehe vielmehr die Frage nach den Kosten einer Nichterweiterung. Solange sich die beitrittswilligen Kandidaten zu den gemeinsamen Werten und Verpflichtungen des Bündnisses bekennen, sollten die Bündnismitglieder von ihnen nicht mehr verlangen als das, was sie selber zu leisten bereit gewesen seien. Unermüdlich müsse in Rußland Überzeugungsarbeit dahingehend geleistet werden, daß die Erweiterung nicht gegen Rußland gerichtet, sondern im Gegenteil ein Beitrag zur Stabilisierung in der Welt sei. Präsident **Voigt** bezeichnete abschließend eine kooperative Partnerschaft mit Rußland – aufbauend auf der erfolgreichen Zusammenarbeit bei IFOR – als ein ganz entscheidendes Element für dauerhaften Frieden und Sicherheit in Europa.

Der griechische Premierminister **Constantinos Simitis** gab eingangs zu bedenken, daß im Bündnis die Sicherheit zwar gewachsen sei, weltweit jedoch weiterhin Krisenherde fortbestehen. Die reformierte NATO werde im Sicherheitsgefüge einen Eckpfeiler bilden. Entsprechend den Ergebnissen der Turiner Regierungskonferenz werde die WEU komplementär zur NATO als europäische Komponente fortentwikkelt und bei Missionen ohne die transatlantischen Partner NATO-Einrichtungen nutzen können. **Simitis** betonte die enge Verflechtung von Sicherheits-, Wirtschafts- und politischen Interessen und mahnte ein behutsames Vorgehen an. Zu Europa gehöre neben dem Mittelmeerraum ein intaktes blühendes Rußland, das durch die Partnerschaft für den Frieden bereits in viele Aktionen – insbesondere in Bosnien – eingebunden sei. Dort könne letztlich nur eine politische Lösung dauerhaft Frieden bringen, und deshalb müsse auch Carl Bildt bei dem Aufbau der zivilen Infrastruktur energisch unterstützt werden.

Im übrigen liege Griechenland viel an der Stabilität seiner unmittelbaren Nachbarn; ebenso aufmerksam folge es den Entwicklungen in der – traditionell instabilen – Mittelmeerregion, zu der Brücken der Freundschaft errichtet werden sollen.

Die Beziehungen zur Türkei seien jüngst überschattet worden, und Griechenland könne die Anwendung von Gewalt und Verletzung international anerkannter Grenzen nicht akzeptieren, es sei jedoch weiterhin an einer stabilen und wohlhabenden Türkei interessiert.

Ansprache des NATO-Generalsekretärs, Javier Solana

NATO-Generalsekretär, **Javier Solana,** sprach über den IFOR-Einsatz, den Prozeß der Osterweiterung der NATO und die notwendige strukturelle Anpassung der Allianz an die bevorstehenden Herausforderungen. Eingangs würdigte er die wichtige Rolle der NAV für die NATO, da sie bei der Schaffung eines besseren Verständnisses für die Ziele und Missionen der NATO in der Öffentlichkeit eine wichtige Rolle spiele, und das einzige parlamentarische Forum von Europäern und Amerikanern für Sicherheitsfragen sei.

Der IFOR-Einsatz in Bosnien-Herzegowina, so der Generalsekretär, sei die wichtigste Mission in der Geschichte der NATO und habe gezeigt, daß eine internationale militärische Zusammenarbeit unter Leitung der NATO möglich sei. Insbesondere der Unterstützung der Länder des Bündnisses, der Partnerschaft für den Frieden und den assoziierten Partnerstaaten sei es zu verdanken, daß wichtige Etappen des Dayton-Abkommens erreicht worden seien, um den Termin für die Wahlen einzuhalten. Er unterstrich, damit sei das Hauptziel der militärischen Operation abgeschlossen. Nun sei der Blick auf die noch anstehenden Aufgaben der IFOR-Truppe zu richten; es gelte eine dauerhafte Sicherheitszone aufzubauen, Strukturen zu schaffen, und die Versöhnung der ehemaligen Kriegsparteien voranzutreiben, um den erreichten Frieden dauerhaft zu sichern.

Der Generalsekretär zeigte sich jedoch sehr hoffnungsvoll, daß durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Hohen Vertreter, Carl Bildt, und dem Internationalen Kriegsverbrechertribunal, die Bewältigung dieser schwierigen Mission bis zum Ablauf des Mandates möglich sei, und betonte die Notwendigkeit der Präsenz der IFOR-Truppe bis zum Ende des Jahres. **Solana** berichtete in diesem Zusammenhang von seinen persönlichen Eindrücken, die er bei seinen Besuchen in den vier Hauptquartieren der IFOR-Truppen gewonnen habe. Er betonte die enormen Leistungen der Truppen beim Wiederaufbau des Landes, aber auch die gute Zusammenarbeit der unterschiedlichen Nationen, wie zum Beispiel die der Amerikaner und Russen, die im Bossadiner Korridor gemeinsam patrouillierten; eine Kooperation, die noch vor einigen Jahren undenkbar gewesen wäre. Abschließend faßte der Generalsekretär zusammen, die Mission der NATO könne nur dann dauerhaft erfolgreich abgeschlossen werden, wenn die für September 1996 anberaumten Wahlen in Bosnien-Herzegowina durchgeführt werden können.

Anschließend ging der Generalsekretär auf die geplante Ost-Erweiterung der NATO ein. Er führte aus, die Entscheidung zur Erweiterung der NATO sei 1994 auf dem Gipfel in Brüssel getroffen worden und werde auch umgesetzt. Er wies darauf hin, daß Länder, die mit ihrem Beitritt zur NATO die vollen Rechte erhielten, auch in der Lage sein müßten, alle einhergehenden Pflichten zu übernehmen. Daher seien die derzeit geführten individuellen Gespräche mit den beitrittswilligen Staaten über notwendige strukturelle Anpassungen sehr wichtig. Am Ende dieses Jahres gelte es dann, die Leistungsfähigkeit der Beitrittsländer, aber auch die der NATO und deren Anpassungen an die neuen Herausforderungen zu beurteilen.

NATO-Generalsekretär **Solana** hob im Zusammenhang mit der Ost-Erweiterung hervor, daß parallel dazu die wichtige Beziehung zur Russischen Föderation weiter gestärkt werden müsse und versicherte, ein erweitertes demokratisches Bündnis stelle weder für die Russische Föderation noch für andere Staaten eine Bedrohung dar. Es könne nicht oft genug betont werden, daß es nicht in der Absicht der NATO liege, eine Isolationspolitik gegenüber der Russischen Föderation zu betreiben. Ferner hoffte er, daß auch die Russische Föderation nicht beabsichtige, sich von der NATO zu isolieren. Er merkte an, es müsse das erklärte Ziel des Bündnisses sein, zu dauerhafter Sicherheit und Stabilität auf dem Kontinent zu führen. In einer Zeit, in der die NATO neue Aufgaben, Missionen und Verantwortungen übernehme, sei es erforderlich, die Anpassung der internen Strukturen herbeizuführen. Der Generalsekretär maß dabei der bevorstehenden Frühjahrstagung des Nordatlantikrates in Berlin eine große Bedeutung bei. Die Bürger müßten erfahren, daß das Bündnis in der Lage sei, die neuen Aufgaben zu lösen. Bei der aus seiner Sicht historischen Sitzung in Berlin gelte es, die Art und Weise der internen strukturellen Anpassungen zu diskutieren und zu unterstreichen, daß die transatlantische Beziehung vertieft werden müsse. Solana fügte hinzu, IFOR habe gezeigt, daß eine Zusammenarbeit der Amerikaner und Europäer ohne dieselbe „Wellenlänge" nicht möglich sei. Zum Abschluß seiner Rede ging der Generalsekretär auf den Dialog mit den Mittelmeerländern ein und begrüßte die Gründung des Ausschusses für Mittelmeerfragen der Nordatlantischen Versammlung, der zur Stärkung der Beziehungen zum Mittelmeerraum führen soll und bot an, mit diesem Gremium zusammenzuarbeiten, da auch die NATO ein starkes Interesse an einem vertieften Dialog mit den Mittelmeerländern habe. Im Anschluß an seine Rede ging der Generalsekretär kurz auf einige Fragen der Mitglieder der Nordatlantischen Versammlung ein.

Abg. **Pastusiak** (Polen) führte aus, daß anläßlich der Reisen des NATO-Generalsekretärs in die mittel-, ost- und südosteuropäischen Staaten in Pressemitteilungen behauptet worden sei, als Voraussetzung für einen Beitritt zur NATO müßten die beitrittswilligen Staaten ihr Einverständnis zur Stationierung von Atomwaffen und fremden Truppen erklären. In der offiziellen Studie der NATO zur Erweiterung sei eine derartige Voraussetzung nicht herauslesbar. Der Ge-

neralsekretär erwiderte, er habe nie eine derartige Äußerung gegenüber der Presse gemacht und zitierte die Ziffer 58 der NATO-Erweiterungsstudie, in der klar ausgeführt werde, daß die Stationierung von atomaren Waffen und fremden Truppen nicht Voraussetzung für die Aufnahme neuer Mitglieder sei.

Abg. **Incorvaia** (Italien) sprach das in der letzten Zeit stark belastete Verhältnis zwischen der Türkei und Griechenland an und fragte, da beide Länder Vollmitglieder der NATO seien, ob die NATO eine Initiative zur Entspannung der gefährlichen Situation ergreifen werde. Generalsekretär **Solana** erläuterte, er habe bereits Gespräche mit dem griechischen Verteidigungsminister und Ministerpräsidenten geführt und beabsichtige, auch mit Ankara Gespräche zu führen, da es für die NATO wichtig sei, Spannungen innerhalb des Bündnisses so schnell wie möglich auszuräumen.

Senator **Roth** (Vereinigte Staaten) stellte fest, angesichts der Erweiterung der NATO werde immer wieder betont, die NATO müsse ein Freundschafts- und Kooperationsabkommen mit Rußland abschließen. Es werde jedoch nicht konkretisiert, welcher Natur ein solches Abkommen sein solle. Generalsekretär **Solana** führte daraufhin aus, bereits jetzt bestünde eine besondere Beziehung zur Russischen Föderation durch die Partnerschaft für den Frieden. Die Verhandlungen mit Rußland seien noch in einem sehr frühen Stadium, eine Reihe von Dokumenten über eine engere Zusammenarbeit mit der NATO sei den russischen Behörden unterbreitet worden, über die allerdings von russischer Seite noch nicht entschieden worden sei. Im derzeitigen Stadium sei es daher nicht möglich, den Inhalt des Abkommens zu konkretisieren. Die Zusammenarbeit mit Rußland in Bosnien-Herzegowina verlaufe sehr kooperativ und die NATO beabsichtige, darauf aufzubauen, denn sie habe den Wunsch, Rußland enger in das europäische Sicherheitssystem einzubinden. Daher hoffte er, daß nach den Wahlen in Rußland die Verhandlungen konkretisiert würden.

Abg. **Inan** (Türkei) erklärte, die türkische Delegation zur Nordatlantischen Versammlung unterstütze uneingeschränkt die Aussagen des Ministerpräsidenten Simitis, die sich mit den Äußerungen des Ministerpräsidenten Yilmaz vom 24. März 1996 decken würden, der seine Gesprächsbereitschaft über die strittigen Fragen eindeutig dargelegt habe. An die NATO gerichtet versicherte er, die Türkei sei, unabhängig von dem persönlichen Konflikt mit Griechenland, jederzeit bereit, ihre Verpflichtungen als Bündnispartner auch im Falle eines Angriffs auf Griechenland wahrzunehmen.

Abg. **Arbatov** (Russische Föderation) dankte im Namen der russischen Delegation dem Generalsekretär für seine Aussage, daß die NATO keine Isolationspolitik gegenüber der Russischen Föderation betreiben wolle. In diesem Zusammenhang stellte er an den NATO-Generalsekretär die Frage, ob die NATO eine Ost-Erweiterung über die Visegrad-Länder hinaus anstrebe und ob **Solana** sich vorstellen könne, daß auch die Russische Föderation eines Tages gefragt werde, Mitglied der NATO zu werden. Ergänzend wollte Abg. **Arbatov** (Russische Föderation) vom Generalsekretär wissen, nach welchen Kriterien die NATO entscheide, welches mittel- und osteuropäische Land die Vollmitgliedschaft der NATO erhielte bzw. in das Bündnis der Partnerschaft für den Frieden aufgenommen werde. Generalsekretär **Solana** unterstrich in seiner Antwort, die NATO sei, wie auch Artikel 10 des Washingtoner Vertrages belege, eine offene Organisation. Er verwies dabei auf das Erfordernis der Einstimmigkeit der 16 Mitgliedstaaten, wenn ein Land zum Beitritt eingeladen werde und legte besonderen Wert auf die politische Haltung des Landes. Erklärend wies er darauf hin, daß die NATO „Werte" verteidige. Nur ein Land, das diese „Werte" teile, könne Mitglied werden. Ferner müsse das Land die mit dem Beitritt einhergehenden Verpflichtungen erfüllen. Ziel der NATO sei es, eine europäische Sicherheitsarchitektur auf der Basis von souveränen, freien Staaten aufzubauen, die sich für den Beitritt freiwillig entschieden haben. Im übrigen könne er derzeit nicht feststellen, daß die russische Regierung eine Mitgliedschaft in der NATO anstrebe.

Abg. **Ratiu** (Rumänien) ging auf die Bemerkung des Generalsekretärs ein, daß die neuen Mitgliedstaaten bereit sein müßten, die Aufgaben und Verpflichtungen voll zu übernehmen. Dazu vertrat er die Auffassung, daß die neuen Mitgliedstaaten der NATO – militärisch gesehen – vermutlich nicht nur Sicherheitskonsumenten, sondern auch potentielle Sicherheitslieferanten sein werden. Er unterstrich in diesem Zusammenhang die praktischen Erfahrungen mit militärischen Beiträgen, die Rumänien seit dem Bestehen der Partnerschaft für den Frieden gewonnen habe und richtete die Frage an den Generalsekretär, ob dies bei der Auswahl für eine Vollmitgliedschaft Berücksichtigung fände. **Solana** begrüßte den Einsatz des rumänischen Volkes für die Partnerschaft für den Frieden und erläuterte, die Kernfunktion der NATO sei die kollektive Verteidigung ihrer Mitglieder. Es sei daher eine Frage der Solidarität; wer den Schutz der Gemeinschaft erhalte, müsse selbst auch zum Schutz anderer beitragen. Darauf müsse jedes Land vorbereitet sein, wenn es der NATO beitreten wolle. Darüber hinaus wiederholte er, es sei politisch wichtig, die „Werte" der NATO nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch zu teilen um sie ggf. zu verteidigen. Abschließend ging er auf die wichtige Rolle der Rumänen bei der Partnerschaft für den Frieden ein und betonte, daß sich die Gespräche mit der rumänischen Regierung über eine Vollmitgliedschaft sehr konstruktiv entwickelten.

Abg. **Gaytandjiev** (Bulgarien) äußerte besorgt, daß nach der Meinung vieler Politiker, Experten und hoher Beamter aus diversen Ländern, Anwärter für die Vollmitgliedschaft in der Europäischen Union verpflichtet werden sollten, auch der NATO beizutreten und bat den Generalsekretär **Solana** um Stellungnahme. Dieser versuchte die Bedenken des Abg. **Gaytandjiev** (Bulgarien) zu zerstreuen, indem er darauf aufmerksam machte, daß Schweden und Irland als Mitgliedstaaten der Europäischen Union keine Mitglieder der NATO seien. Sicher wäre es zu begrüßen, wenn die Vollmitglieder der Europäischen Union und NATO identisch seien, doch dies sei nur

sein persönlicher Wunsch und keinesfalls eine Verpflichtung.

Sir Geoffrey Johnson Smith (Vereinigtes Königreich) spielte auf die ablehnende Haltung des Generalsekretärs hinsichtlich einer Diskussion über die Zukunft von Bosnien-Herzegowina nach Abzug der IFOR-Truppen an. Nach Ansicht vieler Parlamentarier sei es notwendig, eine Diskussion darüber zu führen. Die schwerwiegenden Sicherheitsprobleme und Probleme des wirtschaftlichen Wiederaufbaus seien in der noch verbleibenden Zeit des IFOR-Einsatzes nicht zu lösen, was den weiteren Friedensprozeß gefährde. NATO-Generalsekretär **Solana** erwiderte, es sei zu respektieren, daß das Ziel der IFOR-Operation rein militärischer Natur gewesen sei. Vielleicht werde es nötig, über das vereinbarte Jahr hinaus, die IFOR-Truppen im Lande zu belassen, dies müsse aber nach Ablauf des Mandates vereinbart werden. Es könne sich allenfalls um eine Art „freundliche Aufsicht" handeln, damit der Wiederaufbau und der Versöhnungsprozeß unterstützt werde.

Auf entsprechende Bemerkungen der Abg. **Papadogonas** und **Kedikoglou** (Griechenland) angesichts des Konfliktes mit der Türkei stimmte der Generalsekretär **Solana** der Auffassung der Abgeordneten zu, daß für die NATO als friedenserhaltende und friedensschaffende Organisation die Einheit des Bündnisses besonders wichtig sei. Der Generalsekretär appellierte, es sei daher auch im Interesse der am Konflikt beteiligten Bündnispartner, das Gespräch zu suchen, damit sich die Allianz wieder den eigentlichen Aufgaben zuwenden könne.

Ansprache des Hohen Vertreters für den Zivilen Wiederaufbau in Bosnien-Herzegowina, Carl Bildt

Anschließend sprach der Hohe Vertreter für den Zivilen Wiederaufbau, **Carl Bildt,** über die zivilen Aspekte des Dayton-Abkommens. Er berichtete, seitens der Presse werde oft die Frage gestellt, ob sich Bosnien-Herzegowina zur Teilung anschicke und erläuterte dazu, er halte Bosnien-Herzegowina, abgesehen von Korea, für die zerstrittenste Region nach Beendigung eines Krieges, es gelinge daher nur mühsam, gegenseitiges Vertrauen zu schaffen. Die Frage müßte daher lauten, wie weit in Bosnien-Herzegowina die Teilung vermieden werden könne. Das Friedensabkommen, so **Carl Bildt,** sei extrem kompliziert und hinsichtlich der politischen und zivilen Aspekte sehr ehrgeizig, weil es neben den weitgehenden Menschenrechtsbestimmungen einen strikten Zeitplan für die Durchführung der Wahlen und die Rückführung der Flüchtlinge vorsehe. Zur Verdeutlichung der Situation berichtete **Carl Bildt,** daß bereits jede einzelne Sitzung, die mit den zerstrittenen Parteien überhaupt stattfände, ein Erfolg sei und betonte, die psychologischen Schranken der Angst seien noch lange nicht durchbrochen und wirkten länger als jede physische Barriere. Das große Ziel müsse die Integration, der Wiederaufbau und die Versöhnung des Landes sein, doch sei allen Beteiligten klar, daß bis dahin viele Probleme gelöst werden müßten: die Wirtschaft liege danieder, über 250 000 demobilisierte Soldaten seien in das zivile und wirtschaftliche Leben wieder einzugliedern. Es müßten neue Wirtschaftsstrukturen aufgebaut werden, die wettbewerbsfähig seien, so daß das Land unabhängig von den Lebensmittel- und Finanzmittelhilfen der Europäischen Union werde. Es gelte zusammen mit den Behörden ein wirtschaftliches Rahmenkonzept zu entwickeln, wenn die umfangreichen Gelder der Europäischen Union nicht verpuffen sollen. Darüber hinaus müsse zwischen den verschiedenen Volksgruppen langfristig das Vertrauen wiederhergestellt werden. **Carl Bildt** erklärte, ohne Versöhnung könne man keinen Frieden aufbauen. Gerade seien die ersten Massengräber entdeckt worden, dies wekke Emotionen gegenüber den ehemaligen Feinden. Die Öffnung der Massengräber solle nicht Rachegefühle, sondern ein „Nie wieder!" hervorrufen. **Carl Bildt** zeigte sich überzeugt, daß eine Versöhnung ohne Gerechtigkeit nicht möglich sein werde, und deshalb müßten die mutmaßlichen Kriegsverbrecher vor Gericht gestellt werden.

Das laufende Jahr werde für die Zukunft des Landes entscheidend sein, erklärte **Carl Bildt.** Mitte März sei der Hauptteil der militärischen Operation zu Ende gegangen; jetzt stehe der Wiederaufbau im Vordergrund. Die Voraussetzungen für eine Zurückführung der Flüchtlinge würden geschaffen und die Vorbereitungen für die im Dayton-Abkommen vorgesehenen Wahlen im September begonnen, wobei zehn verschiedene Wahlen an einem Tag stattfänden. **Carl Bildt** wies darauf hin, daß das bestehende Wahlregister von den acht führenden Parteien nicht akzeptiert werde, weil mehr als 50 % der registrierten Personen in ganz Europa verstreut seien, bzw. niemand wisse, wie groß die Anzahl der Personen sei, die nicht mehr lebten. Es gelte daher, ein neues Wahlregister aufzustellen. Doch das eigentliche Problem sah **Carl Bildt** in der Zeit nach den Wahlen, denn dann müßten gemeinsame Institutionen in Bosnien-Herzegowina geschaffen werden. Derzeit gebe es nur dann gemeinsame Treffen, wenn er dazu einlade, jedoch nach den Wahlen gäbe es ein Präsidium, ein Parlament, einen Ministerrat und – so hoffte **Carl Bildt** – auch eine gemeinsame Politik. Er führte aus, wenn die gestellten Aufgaben erfolgreich bis zum Ende des Jahres gelöst werden können, sei man nicht am Ende, sondern erst am Anfang der Durchsetzung des Friedensprozesses, und erklärte mit Nachdruck, ein Jahr könne nicht ausreichend sein, um die tiefen Wunden der Menschen zu heilen. Es werde lange Zeit brauchen, bis die Spannungen zwischen den Volksgruppen nachließen.

Carl Bildt vertrat die Meinung, aus Bosnien-Herzegowina könnten viele Lehren gezogen werden: erstens für die transatlantische Zusammenarbeit. Blicke man auf die Fehlschläge bei den Friedensverhandlungen mit den Kriegsparteien 1993, könne man feststellen, daß diese durch eine fehlende Koordinierung der politischen Ansätze der transatlantischen Bündnispartner begünstigt worden seien. Die Ansichten über eine mögliche Lösung des Konfliktes seien so unterschiedlich gewesen, daß kein gemeinsames Friedenskonzept habe entwickelt werden können. Erst 1995 sei ein konstruktiver Vorstoß gelungen, der zum

Friedensabkommen in Dayton geführt habe. Zweitens für die militärische Zusammenarbeit. Hier sei insbesondere die multinationale Division unter einheitlicher Leitung im nördlichen Bosnien zu erwähnen. Dies, so der Hohe Vertreter, sei eine besondere Erfahrung, aus der man viel für zukünftige Operationen gelernt habe. Drittens für die Wiedereingliederung von ethnischen Gruppen. Bosnien-Herzegowina sei ein Staat mit großen ethnischen Problemen. Es müsse gelingen, diese ehemaligen Feinde wieder zusammenzubringen, andernfalls käme es zu einer Teilung des Landes. Die tägliche Arbeit zur Friedensimplementierung liege abseits der internationalen Pressemitteilungen. Es werde beispielsweise versucht, gemeinsam mit den Behörden vor Ort, die örtlichen Gemeindegrenzen festzulegen, damit die Gemeinderäte gewählt werden können; harte Verhandlungen über die Zuteilung von Fernsehfrequenzen müssen geführt werden, Geld sei zu sammeln, damit gemeinsame Schulen für die Kinder bosnischer Moslems, Serben und Kroaten aufgebaut werden können. **Carl Bildt** hob zum Abschluß seiner Rede hervor, Friede sei noch nie durch diplomatische Lippenbekenntnisse umgesetzt worden, sondern nur durch konkrete Leistungen an der Basis.

Nach Ende seiner Ausführungen stand der Hohe Vertreter, **Carl Bildt,** den Mitgliedern für Fragen zur Verfügung.

Minister **Rudi Geil** (Bundesrepublik Deutschland) knüpfte an die Ausführungen von **Carl Bildt** hinsichtlich der Schwierigkeiten bei der Wiedereingliederung der verschiedenen ethnischen Volksgruppen an und berichtete vom Beschluß der deutschen Innenminister, mit der Rückführung der in Deutschland lebenden Flüchtlinge Mitte des Jahres zu beginnen. Es sei beabsichtigt, so der Minister, zuerst die Gruppe der ledigen Männer und kinderlosen Ehepaare zurückzuschicken, damit diese beim Aufbau des Landes helfen könnten. Er bat daher **Carl Bildt** um Auskunft, ob davon ausgegangen werden könne, daß es in Bosnien-Herzegowina eine staatliche oder eine regionale bzw. kommunale Autorität gebe, die garantieren könne, daß diese Menschen in Gebiete zurückgeführt würden, wo sie keine neue ethnische Verfolgung erleiden.

Carl Bildt bestätigte dies, betonte jedoch, die eigentlich relevante Frage, sei die des Zeitpunktes der geplanten Rückführung. Er machte darauf aufmerksam, daß ca. 70 000 Flüchtlinge zurückzuführen seien und appellierte an die europäischen Mitgliedsländer, die Rückführung „lieber später als früher" zu beginnen. Die Menschen neigten dazu, in Gebiete zu gehen, in denen ihre Volksgruppe die Mehrheit bilde, weil sie sich dort durch die Behörden besser geschützt glaubten. Es gebe noch immer starke Ressentiments, Angst und Bitterkeit, so daß sich die Kommunen nicht in der Lage sähen, die Sicherheit der Rückkehrer zu garantieren. Es sei klar, daß die Menschen, die während des Krieges in anderen Ländern aufgenommen wurden, in ihre Heimat zurückgeführt werden müßten, doch sollte man die Rückführung vorsichtig und bedächtig angehen.

Auf die Frage von Abg. **Cook** (Vereinigtes Königreich), was konkret benötigt werde, um die gestellte Aufgabe zu bewältigen, antwortete **Carl Bildt,** seiner Ansicht nach sei das wichtigste ein gemeinsames Vorgehen der Bündnispartner, die Zeit für außenpolitische Alleingänge einzelner Nationen sei vorbei. Das zweitwichtigste sei die militärische Sicherheit und Stabilität, die durch IFOR garantiert werde. Der Versöhnungsprozeß könne nur schrittweise erreicht werden und hierfür sei neben einer langfristigen politischen Unterstützung auch die Koordinierung der Aktionen vor Ort notwendig.

Abg. **van Traa** (Niederlande) nahm Bezug auf die anstehenden Wahlen. Er stellte in Frage, ob es klug gewesen sei, den IFOR-Truppen die Möglichkeit zur Festnahme vermutlicher Kriegsverbrecher vorzuenthalten und wollte wissen, wer dafür garantiere, daß die Wahlen nach demokratischen Grundsätzen verliefen. Weiter gab er zu bedenken, daß evtl. Personen in Ämter gewählt würden, die ihnen nicht gebührten und fragte, ob es deshalb nicht sinnvoll wäre, die Wahlen zu verschieben. **Carl Bildt** widersprach der Auffassung von Abg. **van Traa** (Niederlande) hinsichtlich einer Verschiebung. Das Land brauche ganz dringend gemeinsame Institutionen, weil nur so eine mögliche Teilung abwendbar sei. Er räumte ein, die Wahlen könnten vielleicht nicht ganz dem Standard demokratischer Staaten entsprechen, aber sie dienten dem Zweck, das Land wieder zu einen. Sicher müsse man auch die Kriegsverbrecher zur Rechenschaft ziehen, betonte er, doch dies sehe er als eine Aufgabe der neu gewählten Regierung und nicht der IFOR-Truppen an.

Abg. **Viggers** (Vereinigtes Königreich) äußerte sich pessimistisch über die Zukunft von Bosnien-Herzegowina. Aus eigener Erfahrung könne er berichten, daß der Wiederaufbau sehr langsam vorankomme. Er warf daher die Frage auf, was vor Ort getan werden könne, um den Fortschritt zu unterstützen, und ob es nicht doch schon jetzt nötig sei, die Fortsetzung der militärischen Präsenz über den 20. Dezember hinaus zu diskutieren. **Carl Bildt** wies darauf hin, in Bosnien herrsche seit fünf Monaten Frieden, so daß man keine Wunder erwarten dürfe. Es gelte die Wirtschaft neu zu beleben. Häuser müßten wiederaufgebaut bzw. repariert, die Felder neu bestellt werden; Dinge die zwar mit Material und Geld unterstützt werden können, jedoch von der Bevölkerung in Eigenregie durchgeführt werden müßten, betonte der Hohe Vertreter. Hinsichtlich der bestehenden massiven militärischen Präsenz, hoffe er, im Dezember sagen zu können, die IFOR-Truppen würden nicht mehr benötigt, räumte zugleich aber ein, daß über diesen Zeitraum hinaus eventuell eine internationale Polizeitruppe, Beobachter und Abschreckungskapazitäten erforderlich sein könnten. Abschließend appellierte er an die Mitglieder, es dürfe nicht dazu kommen, das Land nach dem 20. Dezember im Stich zu lassen, da sonst alle erreichten Erfolge in Frage gestellt werden könnten.

Abg. **Fronzuti** (Italien) äußerte Zweifel an dem Optimismus hinsichtlich der neu geschaffenen Beziehungen in Bosnien. Er verwies auf die Schilderungen des ehemaligen Verwalters von Mostar, **Hans Koschnick,**

vor dem Zivilen Ausschuß, der berichtet hatte, daß es nicht möglich sei, die sich zur Wahl stellenden Kandidaten öffentlich vorzustellen, da niemand deren Sicherheit garantieren könne. **Carl Bildt** gab zu bedenken, daß **Hans Koschnick** über lokale Wahlen in Mostar berichtete, bei denen die Kandidaten direkten Kontakt mit der Bevölkerung hätten. Die nationalen Wahlen für die Präsidentschaften würden jedoch mit Hilfe der Medien, insbesondere von Radio und Fernsehen, durchgeführt und hier sehe er keine Gefahren für die Kandidaten. Eine größere Gefahr liege in den „Hardlinern", die mit ihrem Einfluß versuchen würden, eine ethnische Teilung des Landes durchzusetzen.

Vor Eintritt in die weitere Tagesordnung gedachte die Versammlung des am 5. Mai 1996 verstorbenen ehemaligen Vorsitzenden des Ausschusses für Wissenschaft und Technik, Senator **Earl Hastings** (Kanada), der in den achtziger Jahren eine Schlüsselfigur bei der Gründung der Unterausschüsse für Technologietransfer, Kooperation sowie Forschung und Entwicklung gewesen sei und als einer der ersten, Beziehungen zu den mittel- und osteuropäischen Staaten geknüpft habe.

Aus dem Ausschuß für Verteidigung und Sicherheit stand eine Entschließung betr. „Die Achtung des KSE-Vertrages" zur Abstimmung an, die der Abg. **Klaus Francke** (Bundesrepublik Deutschland) erläuterte. Er führte aus, der Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa sei ein Stabilitätsgarant und Kernelement kooperativer Sicherheit in Europa, der eine weitgehend ausgewogene Verteilung der Waffensysteme zwischen den ehemaligen Staaten des Warschauer Paktes und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion garantiere. Anläßlich der in Wien stattfindenden Überprüfungskonferenz des Vertrages beabsichtige er mit dem Entschließungsentwurf, bestehende Probleme aufzuzeigen. Abg. **Francke** (Bundesrepublik Deutschland) bemerkte, Hintergrund der Entschließung seien die bestehenden Schwierigkeiten und Rückstände bei den Reduzierungsverpflichtungen bzw. regionalen Stationierungsbeschränkungen und drückte seine Hoffnung aus, mit der Entschließung alle Vertragsparteien, die ihren Verpflichtungen bisher nicht nachgekommen seien, zu veranlassen, ihre Bemühungen zu intensivieren.

Hierzu erteilte der Präsident der Versammlung, **Karsten D. Voigt,** dem Abg. **Arbatov** (Russische Föderation) das Wort, da die nichtstimmberechtigte russische Delegation besonders viele Abänderungsanträge im Ausschuß für Verteidigung und Sicherheit eingebracht hätte, die unberücksichtigt geblieben seien. Abg. **Arbatov** (Russische Föderation) dankte dem Präsidenten im Namen der russischen Delegation für die Möglichkeit, die russische Position im Plenum darstellen zu dürfen. Er betonte zu Beginn seiner Ausführungen, daß Rußland nie die Erfüllung des KSE-Vertrags in Frage gestellt habe. Im Gegenteil, Rußland habe in der Vergangenheit mehr als andere europäische Staaten durch den Abbau seiner konventionellen Waffen zur Stärkung des Friedens und der Stabilität in Europa beigetragen. Nach der Auflösung des Warschauer Paktes habe es der Wiedervereinigung Deutschlands zugestimmt, seine Truppen aus Polen, Deutschland, der Tschechoslowakei und Ungarn abgezogen. Durch die Auflösung der alten Sicherheitsstrukturen seien jedoch Regionen, die früher ein Teil Rußlands waren, zu Grenzgebieten geworden und dies spiele eine wichtige Rolle für die Verteidigung militärischer Interessen. Daher sei die russische Delegation der Ansicht, daß diese Sicherheitsinteressen ebenfalls in der Entschließung berücksichtigt werden müßten, was leider nicht der Fall sei. Im Anschluß an die Stellungnahme der russischen Delegation wurde die Entschließung ohne weitere Aussprache mit zwei Gegenstimmen angenommen.

Bonn, den 27. Juni 1996

Klaus Francke
Leiter der Delegation

Florian Gerster
Stellvertretender Leiter der Delegation

Entschließung Nr.

betr. **die Achtung des KSE-Vertrages**

Die Versammlung,

1. *eingedenk* der Tatsache, daß der „Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa" (KSE-Vertrag) ein Eckpfeiler der Sicherheit in Europa ist, der durch seine Obergrenzen für die einzelnen Nationen und durch regionale Stationierungsbeschränkungen sowie durch einen weitgehenden Informationsaustausch und ein Verifikationsregime Transparenz und eine erweiterte Zusammenarbeit im Bereich der europäischen Rüstungskontrolle geschaffen hat;

2. *überzeugt,* daß damit die Gefahr eines Überraschungsangriffes oder groß angelegter militärischer Offensivoperationen in Europa drastisch verringert, das gegenseitige Vertrauen gestärkt und der Frieden in Europa dadurch sicherer geworden ist;

3. *begrüßend,* daß die am 17. November 1996 zum Abschluß gebrachte Reduzierungsphase im Rahmen des KSE-Vertrages zu der beispiellosen Vernichtung von beinahe 50 000 Waffensystemen in Europa geführt hat;

4. *unter Hinweis* darauf, daß nicht alle Verpflichtungen erfüllt wurden und daß es schwerwiegende Fälle der Nichtbeachtung der Vertragsbestimmungen gibt;

5. *im Hinblick* darauf, daß die Erfüllung rechtlicher bindender Verpflichtungen die notwendige Grundlage für die Aufrechterhaltung des gegenseitigen Vertrauens darstellen und nur ein konstruktiver Dialog und Kompromißbereitschaft die Basis für den Erhalt der Integrität des KSE-Vertrages bilden;

6. *ihre Erwartung* zum Ausdruck bringend, daß alle Vertragsparteien, die ihren Verpflichtungen bisher nicht nachgekommen sind, vor diesem Hintergrund ihre Anstrengungen intensivieren;

7. *in der Hoffnung,* daß insbesondere Rußland auf berechtigte Interessen seiner Nachbarn Rücksicht nimmt und daß sich Rußlands Nachbarn weiterhin mit dem Problem in einer konstruktiven Art und Weise befassen werden;

8. *ersucht* die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses dringend:

   a) ihre gemeinsamen Anstrengungen fortzusetzen, um die Integrität und politische Vitalität des Vertragswerkes zu erhalten und dazu insbesondere auf die vollständige Erfüllung der Verpflichtungen aus dem KSE-Vertrag hinzuwirken;

   b) darauf hinzuwirken, daß die in Wien seit dem 15. Mai erstmals tagende KSE-Überprüfungskonferenz sich vertragskonform um die Verbesserung der Wirkungsweise des Vertrages wie auch um die Beseitigung von Implementierungsdefiziten bemüht, unter Berücksichtigung weiterer Prioritäten;

   c) insbesondere entsprechend der Zielsetzung der Erklärung der Gemeinsamen Beratungsgruppe vom 17. November 1995 und unter Beachtung der grundlegenden Ziele des Vertrages weiterhin auf eine Lösung der Probleme in der östlichen Flankenregion zu drängen, und dabei den Vorschlag der Vereinigten Staaten und der Türkei, der derzeit noch von der NATO offiziell gebilligt werden muß, uneingeschränkt zu unterstützen.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333